S. VIII.
90

I. Can. P. 923 a

Heißes Verlangen
der
sämmtlichen
Weltgeistlichkeit,
worinn
auf das Dringendste gebeten wird
Derselben,
mittels der
katholischen Landesfürsten
das
Sakrament der Ehe
zu gestatten.

Mit
allgemeinem Beifall aller übrigen
Herren Mitbrüder
von dem
Wohlehrwürd. Hrn. Johann Schallt,
Pfarrer zu Chor verfertiget,
und
aus dem Lateinischen ächt übersezzet
von
einem Weltpriester.

Augsburg,
im Verlag des Johann Physiophilus.

1783.

Ein Bischof soll eines Weibes Mann sein.

Zum Timoth. *I.* Br. *III.* H.

Dieser Ursachen wegen ließ ich dich in Creta zurük, damit du die Dinge, so noch mangeln, bessereſt, und besezzest die Städte mit Priestern. — Wo Einer ohne Laster ist, eines Weibes Mann, und gläubige Kinder hat.

Zum Titus *I.* H. 5 — 6.

Bayerische Staatsbibliothek München

Es ist billig, nüzlich und nothwendig den Weltgeistl chen zu erlauben, daß sie sich verehligen dürfen.

Gott ist heilig, und alle seine Werke sind heilig: die Taufe ist heilig, die Firmung ist heilig, das Altarssakrament ist heilig ꝛc. Auch die Ehe ist heilig, weil sie Gott zu ihren Urheber hat, und weil sie mit vielen sowohl ansehnlichen als auch göttlichen Eigenschaften pranget; deßhalben wird sie auch rechtmäßig den übrigen Kirchensakramenten beigesellet. Dieses Sakrament der Ehe ist ein Kennzeichen iener wunderbaren Vereinigung Christi mit seiner Kirche, mit welcher Er, in Gerechtigkeit und Gericht, in Barmherzigkeit und Erbarmung verbunden ist. Es ist das Kennzeichen der Menschheit des Sohns Gottes, welche Er, mittels der hipostasischen Vereinigung, mit seiner Gottheit vereinbaret, und durch wel-

welche Er uns Alle von den Banden des bösen Feindes erlöset hat. Daher der Kirchenrath zu Trient bezeuget: a) Daß dieses Sakrament den Gläubigen, die es empfangen, gleichwie alle übrigen Sakramente, die heiligmachende Gnade ertheile.

Woher aber am Meisten die Erhabenheit und Vortreflichkeit dieses Sakramentes herfürleuchte, ist jenes, was der h. Paulus, mit vielen Lobsprüchen, sagt: b) Dieses ist ein großes Sakrament, ich sage aber, in Christo und in der Kirche. Uiber welche Worte sich Tertullian, c) folgendermassen ausdrükket: Adam prophezeite gleich, daß es ein großes Sakrament sei, da er sprach: dieß ist nun Bein von meinen Beinen, und Fleisch von meinem Fleische. Deßgleichen der h. Johann Chrisostomus: d) Die Ehe ist ein Sakrament, und die Vorstellung der Liebe Christi, gegen seine Kirche. Nämlich wegen der Bedeutung, die selbige enthält, der Vereinigung Christi mit seiner Kirche, gleichwie des Bräutigams mit seiner Braut. So schreibt der Röm. Pabst Innozens der III. e) Die Ehe, welche vor der Erbsünde von dem Herrn, wegen der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts eingesezzet ward; dieses geheimnißvolle Sakrament bedeutet die wun-

der-

---

a) In der 24ten Sizzung 1. Kanon.

b) Zu den Ephesern am 5. H. 32. A.

c) *Libr. de Anima. Cap. XI.*

d) *Homilia LVI. in Genesim.*

e) *Epist. CCXIX. Lib. III. Edit. Tolos. pag.* 419.

derbare Vereinigung mit der heiligen Kirche, nämlich Gottes, gegen die Gläubigen, und seines eingebornen Sohns gegen die menschliche Natur; nach dem bewährten Zeugniße des Weltapostels, der als er von dem Werthe dieses h. Sakramentes handelte, sprach: Ich aber sage, es ist ein großes Sakrament in Christo, und in der Kirche.

Nun dieses so edle, so fürtrefliche Sakrament, welches das Gepräg einer solchen Gottheit, und Heiligkeit an sich hat; welches der h. Paulus vor allen übrigen Sakramenten hochschäzte; und welches der auf Erden wandelnde Jesus mit seiner Gegenwart würdigte, und mit seinem ersten Wunderwerke, dadurch daß er Wasser in Wein verwandelte, verherrlichte, als er zur Hochzeit in Kana Galiläa eingeladen wurde; um den Ursprung der menschlichen Fortpflanzung zu heiligen; f) dieses so geheimnißvolle Sakrament, wird den Priestern, und Dienern der Kirche, unter dem Vorwande, verboten: als wenn es der Enthaltsamkeit des himmlischen Bräutigams nicht gemäß wäre; oder, als ob es sich nicht geziemte, diejenigen, die das unbeflekte Lamm opfern, und sich einzig den geistlichen Diensten gewidmet haben, mit der Ehe zu verbinden: oder als ob ihnen die Gattinnen minder nothwendig wären, weil etwa Paulus mit seinem Beispiele vorgeht, sprechend: Es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib anrühre. g)

f) *Quod ad carnem nimirum adtinet prout S. Cyrill. Alexandr. Comment. in Joan. Lib. XI. ait:*

g) *I. ad Corinth. cap. VII.*

Allein, sobald man die vielfältigen h. Schriftstellen, und Aussprüche der Kirchenväter, wie auch die natürlichen und vernunftmäßigen Beweggründe erwäget, so fällt die ganze vergeblich vorgewendete Ungebührlichkeit von der Ehe der gesalbten Priester hinweg. Denn sagt nicht Paulus selbst zu den Hebräern? Der Ehstand sei ehrlich unter allen, und das Bett unbeflekt. h) Wenn der Ehstand ehrlich unter allen sein soll, so wird er es auch wohl unter den geistlichen Amtsdienern sein? warum sollte ihr unbeflektes Ehebett, mit der Behandlung des unbeflekten Lammes sich nicht vereinbaren können? den Leviten wurde im alten Bunde die Ehe gestattet, da doch damals die Ehe den Menschen, die selbige empfiengen keine heiligmachende Gnade mittheilte, weil sie noch nicht zur Würde eines Sakramentes erhoben gewesen, warum sollte sie den Leviten im neuen Bunde verboten sein? die Jungfrauschaft — sagt Chrisostomus i) — war von den alten und heiligen Männern nicht so hochgeschäzzet worden. Daher liest man im Buche Genesis: k) daß Pharao dem Joseph die Aseneth, eine Tochter Putiphars des Priesters zu Heliopolis zum Weibe gegeben. Dann im Buche Exodus: l) Daß Moses aus den sieben Töchtern des Priesters Madian sich die Sephora zum

h) *Cap. XIII. v. 4.*

i) *Homil. LXXIX. in Matthaeum de decem Virginibus.*

k) *I. Cap. XLI. v. 45.*

l) *Exod. II. 16.*

zum Weibe genommen habe. Deßgleichen: daß Aaron und sein Sohn Eleazar, Heli und seine Söhne Ophni und Phinees; Samuel und seine Söhne Joel und Abias; Achimelech, Achitopel und die vornehmsten Priester in Israel ihre Weiber gehabt haben. m) Ja, es war vielmehr ein allgemeines Gebot in dem alten Gesezze gegeben: daß derjenige verflucht sein solle, der den Saamen in Israel nicht erwekken will. n) Und eine mächtige Verheißung Gottes: Es wird Niemand von beiderlei Geschlechte bei dir unfruchtbar sein, sowohl unter den Menschen, als auch unter deinen Heerden. o) Daher wurde im Buche Deuteronomion geboten; Wenn Brüder zusammen wohnen, und einer von ihnen ohne Kinder mit Tod abgehet, so soll sich des Verstorbenen Weib mit keinem andern vermählen, sondern sein Bruder soll sie nehmen, und soll seines Bruders Samen erwekken. p) Deßwegen benennet der h. Hieronimus q) die Ehen des alten Testaments mit dem allgemeinen Namen Gesez: und der h. Augustin nennet sie Gehorsam; und fügt hinzu: daß ein gebährendes Weib dasjenige thue, was Gott befohlen. r)

---

m) *Exod. XXIX.* I. B. der Könige *II. 22. VIII. XXII. Paralip. XXIV.*

n) *Deuteron. XXVIII.*

o) *Deuteron. VII. 14.*

p) *Deuteron. XXV. 5.*

q) *Libr. contra Helvidium c. X.*

r) *Lib. de bono Vidui. c. VII.*

Dieser wichtige Saz läßt sich auch aus den Kirchenversammlungen, aus den Widersprüchen der h. Väter, und aus den Beispielen unserer Vorfahren beweisen. Der Kirchenrath zu Anzira erlaubt den Geistlichen nach empfangener Weihung die Ehe, denn er sagt: aa) Die Diakonen, soviel ihrer auch geweihet werden, wenn sie bei der Weihung selbst sich sträuben und sagen werden, daß sie in der Ehe leben wollen; diese wenn sie hernach sich verehligen werden, weil sie so nicht verbleiben können, sol-

übrigen gehalten werden. Weder meldet der h. Paulus, ob es eine Jungfrau oder Wittwe sein müsse, die man zur Ehe wählt. Ja er sagt sogar ausdrüklich, daß ein Priester zwei Weiber eine nach der andern ehligen könne: weil er die Worte: Ein Bischof soll eines Weibes Mann sein; nicht als ein Gebot, sondern als eine Wohlanständsgkeit anführet. Daher es im Kanon des Kirchenraths zu Gangräa *Dist. XXXI. Qui sine.* heißt: daß den Priestern auch die zwote Eheverbindung erlaubt sei, obschon sie sich für selbige minder geziemet. Das Nämliche findet man *Dist. XXXI. Cap. Aliter.* Der Pabst Luzius hat den Bischof von Panormien, der zwei Weiber ehligte, losgesprochen, wie es der Kanon *Lector. Dist.* 24. und die Glosse des Kanons beweiset.

aa) Im Jahre 314.

sollen in ihrem geistlichen Amte ungehindert verbleiben. So bezeuget Basilius Pontius, daß in diesem Kanon von Anzira den Priestern auch die Erlaubniß gegeben worden sich nach ihrer heiligen Weihung zu verehligen. bb) Denn wenn dieienigen Diakonen, denen solche Erlaubniß ertheilet worden, zur Priesterweihe gelangen, und indeß ihrer Gemalinnen, die sie als Diakonen gehabt, beraubt worden wären: so hätten sie ia wegen voriger Weigerung das Eheband erneuern müssen. Dieser Kirchenrath zu Anzira ist in der Folgezeit in mehreren griechischen Versammlungen als ächt angenommen, und von Leo dem Pabste cc) sehr angerühmet worden.

Die Väter der allgemeinen Kirchenversammlung zu Nizäa haben die geistlichen Personen nie zum ehelosen Stande verpflichtet, wie es aus des Sokrates hinterlassenen Schriften erhellet, der die Geschichte Paphnutii, wie sie sich mit den Vätern dieses Kirchenraths zugetragen, treu geliefert hat. dd) Seine Worte wider die Meinung einiger Cälibatsfreunde, waren folgende: Als, dieser Ursache (des Cälibates) wegen einem Jeden, seine Meinung zu geben, aufgetragen ward, stund in Mitte der Versammlung Paphnutius auf, und rief mit lauter Stimme: Man soll der Klerisei und den Priestern dieses schwere Joch nicht

bb) *Libr. VII. de Matr. cap. XXIII. Nro. 15—24.*
cc) *Cap. IV. de libellis. dist. 20.*
dd) *Libr. I. hist. Cap. XI.*

nicht auflegen: die Ehen sollen in allen Ehren und das Ehebett unbeflekt gehalten werden; um nicht durch diese äusserste Strenge vielmehr der christlichen Kirche (wie gegenwärtig geschieht;) zu schaden. Auch sind nicht alle im Stande das Joch einer so strengen Enthaltsamkeit zu ertragen. — Dieses sprach er: — Er, der nicht nur nicht verehliget gewesen, sondern dem auch der weibliche Umgang gänzlich unbekannt war, indem er von Jugend auf im Kloster erzogen, und wegen seiner besonderen Enthaltsamkeit von allen geehrt wurde. Uibrigens hatte die ganze Versammlung den Reden des Paphnutius beigestimmt; und nachdem man die ganze Streitfrage aufgegeben, wurde der Willkühr eines ieden überlassen sich der Ehe freiwillig zu enthalten. ee) Aus diesem bewährten Zeugniße kann man leicht schliessen, daß vor der Kirchenversammlung zu Nizäa die Enthaltsamkeit so allgemein nicht geboten war; weder geherrschet habe, weil hier die heiligen Väter deßhalb ein neues Gesez einzuführen willens waren; aber es wurde die Enthaltsamkeit auch weder nach dieser Kirchenversammlung ge-

ee) Eben dieß erzehlet *Zozomenus Lib. I. c. XXIII. Cassiodorus in hist. tripart. Lib. II. cap. XIV. Nicephorus Lib. VIII. cap. XIX. Gelasius Cizicenus*, dessen Photius erwähnet *Cod. XV. Claudius Speneus Lib. I. de Continentia c. IV.* erzählet, daß er diese Begebenheit in einem noch ungedrukten Kodex gelesen habe.

geboten, weil nach den gegründeten Ursachen des Paphnutius zu schlüßen die Nizänischen Kirchenväter sich widersezt haben, und weil eine einzelne Kirche so etwas, nicht leicht, zu befehlen wagte, was eine allgemeine Kirchenversammlung anzuordnen verbot. Auch kann das Zeugniß Sokrates nicht in Zweifel gezogen werden, obschon andere Schriftsteller seiner Zeit nichts davon erwähnen, denn Eusebius hat auch nichts von der allgemeinen Versammlung zu Nizäa und von dem Urtheile des Arius geschrieben, und seine Geschichte ist dennoch in vielen Stüken merkwürdig.

In dem 6. Kirchenrathe zu Konstantinopel ff) wurde ebenfalls beschlossen, daß die Priesterehe giltig, und als ehrbar anerkannt, das Gelübd der Keuschheit aber für unzulänglich geachtet werde, mit dem Beisazze: Wer den Priester von der Ehe hindern wollte, oder, wer den priesterlichen Stand seines Weibes wegen verlassen würde, der soll im Banne sein, und von seinem Amte abgesezzet werden.

Der Kanon des Kirchenraths zu Laodicea erlaubet den Priestern die Ehe.

In der Kirchenversammlung zu Tolleto wurde verordnet: gg) daß die Priester ihre ehebrecherischen Weiber nicht todtschlagen, sondern in ihren Häusern gefangen halten sollten.

In der dritten Kirchenversammlung zu Toleto in Spanien im J. 580. wurde gemeldet: Daß die Bischöfe, Prie-

ff) *Dist. 31. Cap. Quoniam in Romani.*

gg) *Decreto XXXIII. quaest. II. Cap. Placuit.*

Priester, und Diakonen sich ehelich verbinden können. hh) In der achten Kirchenversammlung daselbst im Jahre 653. ii) haben die Vorsteher bemerket, daß das Gesez der Enthaltsamkeit von der ganzen Klerisei nicht allezeit hinlänglich und genau sei beobachtet worden, sondern daß dieselben sich theils mit Weibern, theils mit verschiedenen Frauenvolke vermischt haben. In der 9. Kirchenversammlung des Jahrs 655. bekannten die Väter im 10. Kanon: daß ohngeachtet der stets erneuerten Verordnungen und Strafen, sie dennoch die Enthaltsamkeit unter dem Klerus vergeblich befohlen haben, und daß sogar die Besserung der Klerisei auf keine Art erlangt werden könne, da doch verschiedene Verordnungen der Väter deßhalb ergangen wären. Woraus erhellet, es sei in der ersten Kirche die Klerisei allen Verordnungen und Anstalten ohngeachtet immer bei dem natürlichen Rechte beharret und habe selbige niemals eine Trennung von ihren Ehegattinnen zugelassen, noch sich von der eingehenden Ehe durch Zwangsmittel abschrekken lassen.

So war auch niemals das Gesez der Enthaltsamkeit in der Afrikanischen Kirche im Schwange, wie wir in dem 5. Karthaginensischen Kirchenrathe im J. 398. im 3. Kap. lesen. Daß die Bischöfe, Diakonen gegen ihre eigenen Weiber nicht enthaltsam seien. Ebendaselbst kk) ward beschlossen: daß kein

hh) *Cap. V.*

ii) *Can. V.*

kk) *In eodem Concil. dist. XXIII. Cap. Qui Episcopus.*

kein Bischof die Ehe zu verbieten befugt sei; und daß die Orientalischen Priester ein Eheverbindniß eingehen dürfen. ll)

So wird ebenfalls gemeldet: mm) Daß sowohl in Afrika als in Libien und anderwärts auch die gottesfürchtigsten Vorsteher sich von den Umarmungen ihrer Gattinnen, auch nach der Priesterweihe nicht enthalten wollen.

In dem 2. Arelatensischen Kirchenrath im J. 452. im 3. Kanon geschieht sogar Erwähnung der Töchter und neubekehrten Eheweiber, welche sich damals die Bischöfe und Priester beigesellet hatten.

In dem 2. Kirchenrath zu Turon im 12. Kanon wird ebenfalls Meldung gemacht von den Weibern der Bischöfe.

Der 3. Kanon des 2. Arelatensischen Kirchenraths gestattet den Geistlichen eine Tochter und ein bekehrtes Eheweib bei sich zu haben.

Der 3. Kanon des 5. Karthaginensischen Kirchenraths verordnet: Es sollen sich die Bischöfe, Priester und Diakonen zu gewissen Zeiten oder in der Ordnung, wie sie das Priesterthum nach dem Loos verrichten, von der fleischlichen Umarmung enthalten, gleichwie es die trullanischen Väter und

ver-

---

ll) *Dist. XLVIII. Cap. Legimus.*

mm) *In statuto Concilii Quini sexti anno DCXCII. Can. XII.*

verschiedene Kirchenversammlungen angeordnet haben. nn)

Der Wintoner Kirchenrath in England im J. 1076. unter dem Erzbischofe Lanfrako verbot die verehlichten Priester zu verschmähen. oo) In Schweden führten die Priester ohne Scheu ihr Leben im Ehestande fort. pp) Im eilften Jahrhundert erlaubte selbst ein Kirchenrath in Frankreich den dasigen Priestern die Ehe. qq) Mit Einem: von Anbeginn der Kirche bis auf die izzigen Zeiten fand die Enthaltsamkeit niemals so sehr statt, daß nicht der größte Theil davon abgewichen wäre. Es hatten zwar die Kirchenversammlungen den Priestern den Gebrauch der Ehe verboten, und dabei erlaubt, daß sie selbige als ihre Schwestern herumführen durften, allein wie Aestius sagt: so war es nicht wahrscheinlich, daß sie selbe mit sich geführt und nicht berührt hätten. Sie verbaten auch die Enthaltung von der Ehe, aber mit welchem Erfolge? im Verborgenen geschah die Vermischung mit dem Frauenzimmer; wodurch also diese schändliche Ausübung der Welt nicht so bekannt wurde, und annoch in Geheim bleibt.

Die

nn) *Concil. Arausicanum I. Can. XXIII — IV. Turonense I. Can. 2. Neocaesariense Can. I. Prebyter dist. XXV.*

oo) *Concil. Vintoniense Tom. I. pag. I.*

pp) *Tom. II. pag. 695.*

qq) *Concil. Triburiense Saeculo XI. celebratum Laudens. Eccles. in Gallia Clericis maioribus uxores admisit.*

Die Väter der Versammlung in Trullo hatten im 13. Kanon die alte Kirchenzucht von der beständigen Keuschheit verworfen und dagegen verordnet: Nachdem wir vernommen haben, daß die lateinische römische Kirche befehle, daß die Priester und Diakonen ihre rechtmäßige Weiber verlassen sollten; so beschließen wir in diesem Konzilium versammelte Väter, daß Priester und Diakonen, gemäß der alten Gewohnheit der Kirche, und Anordnung der Apostel, mit ihren Weibern eben so wie die Laien leben mögen. Wir verbieten hiemit gänzlich, daß man in der Weihe der Priester und Diakonen Einen, unter dem Vorwande, daß er verehligt sei, und daß er seinem Weibe auch nach der Weihe noch ehelich beiwohnen wolle, davon ausschließe. Wir wollen keineswegs wider die Ehe unbillig sein, noch dasienige trennen, was Gott vereiniget hat, besonders da der Apostel spricht: die Ehen sollen in Ehren gehalten, und das Ehebett unbefleckt sein, und abermal: Bist du an ein Ehweib gebunden, so trachte nicht von ihr geschieden zu werden. Daher, haben auch die Griechen, Moskoviten, Russen u. s. f. das Gesez des Cälibats niemals angenommen.

Die ersten Päbste und heil. Kirchenväter lehren das Nämliche ganz klar. Klemens I. befiehlt in den Apostolischen Sazzungen, daß weder ein Bischof, noch ein Priester oder Diakon, seine Gattinn unter dem Vorwande des geistlichen Verbots iemals verstossen solle, hat er selbige aber verstossen, so soll er von der

Kirche getrennet, und dafern er dabei beharret, gar abgesezzet werden. rr)

Selbst in den Zeiten des Pabstes Sirizius, welcher der erste Feind der Priesterehe gewesen, liest man, daß allen Verbot ohngeachtet, die Priester und Leviten lang nach ihrer Weihe Kinder mit ihren Weibern gezeuget haben. Welches aus desselben Briefe an Himerius, Bischof zu Tarrakona erhellet: Wir haben vernommen, daß die mehresten Priester Christi, und die Leviten, auch nach langer Zeit ihrer heiligen Weihungen, mit ihren eigenen Weibern Kinder gezeuget haben. ss) Worinn Sirizius ihren Vorwand, daß im alten Testamente den Priestern und Dienern der Kirche allgemein die Ehe erlaubt war, widerlegen will und deßhalb spricht: Es ist nothwendig mit Schwert diese Wunden der Unenthaltsamkeit zu tilgen. Endlich — nachdem alle harten, gewaltsamen, und scharfen Mittel angewendet worden, die Priesterehe unter dem Schein der Enthaltsamkeit aufzuheben, so ist dieses natürliche und göttliche Recht, mittels Schwert und Banden unterdrükket und die Ehelosigkeit in der katholischen Kirche eingeführet worden.

Der Pabst Innozenz sagt: daß die Bischöfe die Priesterehe ungestraft zugelassen haben.

Der

---

rr) *In Canon. Apost. Cap. VIII. Can. V. Dist. XXXIII. Cap. Si quis. Dist. XXXI. Cap. Quicumque.*

ss) *Anno CCCXCV. Cap. VII.*

Der Pabst Pelagius ertheilte zu Sirakus Einem die Priesterweihe, der Weib und Kinder gehabt hatte. tt)

Der h. Gregor der Grosse erlaubte den Priestern in Korsika, daß sie ihre Weiber mit sich führen konnten. uu)

Der h. Dionisius, Bischof zu Korinth, ermahnete den Pynitus, das Gesez der Enthaltsamkeit, das er einzuführen im Sinne hatte, seinen Brüdern nicht aufzudringen. vv) Ebendaselbst — spricht Eusebius — ist auch der Brief an die Gnoßier, in welchem er den Bischof Pynitus ermahnet, das schwere Joch der Keuschheit, als nothwendig, seinen Brüdern nicht aufzulegen, sondern auf die Gebrechlichkeit in diesem Falle, die allen gemein ist, Rüksicht zu nehmen. Wenn es also damals nothwendig gewesen wäre das Gesez der Enthaltsamkeit zu beobachten, hätte es nicht Dionisius wissen sollen? oder würde es nicht Pynitus selbst sogleich widerleget haben? —

Der h. Basilius kennet in seinem 2. Sendschreiben an Amphilochius 19. Kanon Niemand anderen als die Mönche, die das Gelübd der Keuschheit, und das nur heimlich, abgeleget haben. Denn er sagt: Wir kennen keine andere Ablegungen der Gelübde bei

tt) *Dist. XXXIII. Cap. Syracusane.*

uu) *L. I. Registri Epist.* 82, *alias* 50. *Inductione IX.*

vv) *Epist. ad Pynitum Gnossorum Episcopum apud Euseb. Lib. IV. cap. XXIII.*

Männern, als iene der Mönche, die sich den geistlichen Orden freiwillig gewidmet haben, und die derohalben schon den Zälibat angenommen. Allein auch bei diesen glaube ich, sollte man zuvor die Frage anstellen, ob sie zeitlebens ehelos verbleiben wollen, oder nicht.

Der h. Ambrosius dem ein großer Theil Italiens unterworfen war, machet Erwähnung: daß viele Priester in verborgenen Winkeln nach empfangener Priesterweihe Kinder gezeuget, und dieß als eine von Alters hergebrachte Gewohnheit behauptet haben. xx) Eben dieses galt auch in der lateinischen Kirche, was Epiphanius von den abtrünnigen Griechen gemeldet hat. yy)

Balzamon und Zonara, die einen Kommentar zu den 5. apostolischen Kanon geschrieben haben, bezeugen: daß es rechtmäßig den Bischöfen erlaubt war, vor der Trullanischen Versammlung das Sakrament der Ehe zu empfangen, welches auch nach erhaltener bischöflicher Würde geschah. Desgleichen wurde die 123te Verordnung Justinians, in welcher er die verehlichte Bischöfe von der Weihe ausschloß, durch eine zweite und neue Verordnung Leons des Philosophen aufgehoben, und darinn dieienige zu Bischöfen anzunehmen anbefohlen, welche des Amtes würdig sein würden, ohngeachtet daß sie Weiber und Kinder hätten. zz)

Der

---

xx) *Lib. I. de Off. Cap. 50. Nro. 358.*

yy) *Epiphan Haeresi LIX.*

zz) *Balzamon ad Can. 48.*

Der Kaiser Konstantin hat die Priester der Kirche sammt ihren Weibern, Kindern, Dienstboten und Mägden von der Steuer und anderen Auflagen befreiet. a) Woraus erhellet, daß zu derselbigen Zeit die Bischöfe und Priester verehligt gewesen.

Im Jahre 886. unter der Regierung Leo des Weisen war es gewöhnlich, daß diejenigen, die sich verehligen wollten, ehe zur Priesterweihe schritten, und dann durch zweijährige Frist sich ein Weib wählen durften.

Klemens von Alexandria bekannte, daß zu seiner Zeit die Bischöfe, Priester und Diakonen ohne Widerrede sich verehliget hatten, denn er sagt: b) Der Apostel erlaubet, daß ein Bischof, ein Priester, Diakon oder Lai eines Weibes Mann sein dürfe, dieß wird aber nur gehalten, wenn sie in der Ehe Kinder gezeuget haben. Eben dieses lehren die Heiligen: Epiphanius, Gregorius Nazianzenus, Isidorus von Pelusien, Eusebius, Sokrates, der in seiner Geschichte schreibt: Daß in Orient die Bischöfe und Priester durch kein Gesez gebunden waren. d e ewige Keuschheit zu halten, sondern daß sehr viele unter den Bischöfen verheirathet gewesen und von ihren rechtmässigen Weibern Kinder empfangen haben; welche Gewohnheit zu Thessalonika, in Mazedonien wie auch in Achaien beobachtet ward.

a) *Cap. de Episcopis et Clericis.*

b) *Lib. III. Sromatum.*

c) *Lib. V. Hist. cap. XXII.*

Der Pabst Stephanus meldet, daß in Orient die Geistlichen verheirathet sind, ohne diese Gewohnheit zu tadeln. d)

Jodokus Kliktovåus e) und Klaudius Spenekus f) lehren: daß in der ersten Kirche den Geistlichen erlaubt gewesen sich zu verehligen.

Der h. Antonius g) sagt: Daß der h. Pabst Sirizius den Dienern des Altars die ewige Keuschheit aufgebothen, welches in der abendländischen Kirche geschah, allein in der morgenländischen haben die Priester dieses Gesez nicht angenommen. Derohalben vermuthen die Meisten: es habe Sirizius zum erstenmal das Gesez der Enthaltsamkeit den Priestern auferleget.

Isidor von Pelusien bezeuget aber: h) Daß die Enthaltsamkeit bei der Klerisei zwar durch Gesezze und geistliche Anordnungen anbefohlen sei, allein er sagt auch, daß selbige nicht beobachtet werde.

Nebst diesem, haben wir die meisten Beispiele von Priestern, die sowohl vor, als nach ihrer Weihe Weiber genommen, und ohne Widerrede der Konzilien, beibehalten und mit ihnen Kinder gezeuget haben. Tertullian, ein Priester der afrikanischen Kirche hatte ein

Weib

d) *Can. Aliter XIV. dist. XXXI.*

e) *In propugnaculu de Continentia. c. 6. 7. 21. 22.*

f) *De continentia cap. IV.*

g) *In Summa Histor. Tit. IX. cap. 7.*

h) *Lib. III. Epist. 75.*

Weib, das er vor seinem Hinscheiden ermahnete die Enthaltsamkeit in Zukunft zu beobachten. Novatus, ein Priester zu Karthago war verheirathet, wie es Ciprian im 49. Briefe zum Kornelius meldet.

Der h. Spiridion von Trimythuntis in Cipern als oberster Vorsteher hatte eine Gemahlinn, die ihm eine Tochter, Namens Irene gezeuget; wie es Sozomenus i) schreibt: Er war zuvor ein Bauer, hatte Weib und Kinder, aber deßwegen war er in Dingen, die zur Kenntniß Gottes gehören, nicht minder weise. Welches auch Klemens erzählet. k)

Dieses bezeuget auch Eusebius: l) von dem berühmten Cheremon aus dem Briefe des Dionis von Alexandrien: Cheremon war einer von den uralten Bischöfen am Nilflusse, dieser hat sich sammt seiner Gesellinn auf einen arabischen Berg geflüchtet und ist nicht mehr zurükgekehret: ꝛc. Es war also von altersher erlaubt, daß die geweihten Priester mit ihren Weibern in der Ehe fortleben, und um so vielmehr sich mit ihnen verehligen durften: da die Ehe wegen dem einhelligen Versprechen, welches ein Sakrament ist, nicht verboten werden kann.

Sinesius in seinem 105. Briefe hat hoch betheuert, daß er bei seinem Weibe verbleiben wolle, da er sprach: Dieß sag ich allen voraus, und bezeuge

---

i) *L. I. Hist. Eccles. Cap. XI. pag.* 415. *edit. Graeco-latina.*

k) *Lib. V. cap. V.*

l) *Lib. VI. cap.* 42.

öffentlich, daß ich mich weder von meinem Weibe trennen lassen, noch mit einer Ehebrecherinn heimlich anbinden wolle, denn das Eine ist löblich, das Andere verboten. Eben dieses geschah im J. 410. zu welcher Zeit ihn die Einwohner zu Ptolemaidis zum Bischofe erwählet und aufgenommen haben.

Auch erzählet Eusebius in seiner geistlichen Geschichte: m) daß die heidnischen Freunde und der Richter selbst den Phileas, Bischof der Thuniter nebst seinem Mitgesellen Philoromon ernstlich ermahnet und gebeten haben, er solle um seines Weibes, und seiner Kinder Willen und Wohls wegen, den christlichen Glauben abschwören.

Gregorius Turo n) bezeuget, daß der h. Austremonius, Bischof zu Avernien, eine Gemahlinn gehabt habe.

Pontius Dionisius erzählet in dem Leben des h. Ciprians, daß derselbe verehliget gewesen sei. Deßgleichen der Priester Cäcilian, der sein Weib und Kinder dem h. Ciprian anempfohlen hatte. Der h. Ciprian selbst erwähnet des Priesters Felix und seiner Ehegattinn Viktoria im 19. Briefe. Der h. Ambrosius in seiner Ermahnung von der Jungfrauschaft erwähnet des Diakons Agricola, der sein Weib als Wittwe zurükgelassen: und Irenäus redet von einem Diakon, der verheirathet gewesen ist. o).

Der

m) *Lib. VIII. Hist. Eccles. cap. IX. p.* 123.

n) *Hist. L. V.*

o) *Lib. I. c. IX.*

Der h. Hilarius, Piktaviensischer Bischof hat Weib und Kinder gehabt; wie es Fortunatus in dessen Leben erzählet.

Der h. Paulinus, Bischof zu Nola, hatte eine Frau, Namens Tarasia, welche er von sich niemals getrennet, sondern immer behalten hatte; wie aus des Ausonius Briefen an Paulinus und des Paulinus an den Ausonischen Bischof zu schliessen. Auch sagt Paulinus im 27. Sendschreiben, daß der Priester, Namens Aper, mit seiner Frau gelebt und gewohnt habe.

Der h. Prosper, Regenser Bischof, hatte ebenfalls eine Gattinn, wie es aus den epigrammatischen Versen am Ende seines Buches zu schlüssen ist, allwo er dieselbe folgendermassen anredet: Sei demnach, meine unzertrennliche Gesellinn, mit mir gut und friedlich zu handeln bedacht, damit wir unser kurzes Leben vor dem Herrn mit Freuden endigen.

Sidonius Apollinaris, Bischof zu Avernien war nach dem Zeugnisse des Gregorius von Turo auch verehligt. p) So auch Philoromus von welchen Zozomenus schreibet. q)

Der h. Gregorius der ältere hat nach erhaltenen Bißthume einen Sohn den h. Gregorius, nachmaligen Bischof zu Nazianz und ganz gewiß dessen iüngeren Bruder Zäsarius aus einer rechtmäßigen Ehe gezeuget, besonders wenn es wahr ist, daß damals schon, als der h. Gregor von Nazianz nämlich im

p) *Libro XI. cap. XXI.*

q) *L. c. XI.*

Jahre 329. geboren wurde, sein Vater das bischöfliche Amt begleitet habe; was von dem Zäsarius unbezweifelt wahr ist. Eben diese Wahrheit bestättigen die Verse des h. Gregor von Nazianz, der seinen Vater ihn also anredend anführet: Lieber Sohn! dein zärtlicher Vater bittet dich demütig — der Alte dich munteren Jungen, und dein Herr dich seinen Diener — du hast noch nicht so viele Jahre gelebt, als mir in dem heiligen Meßopfer verflossen sind. Oder wie andere wollen: Du hast noch nicht jenes Lebensziel erreichet — als mir Jahre im Priesterthum verstrichen sind. Da also iener weniger Jahre noch gelebt, als der Vater im Priesterthume zugebracht hatte, so geziemete es sich auch, daß er von ihm als Bischofe gezeugt wurde; da Gregor der ältere, der 45. Jahr Bischof war und erst im J. 327. dazu geweiht wurde, (wie Duguetus bemerket.) r) Was also die Heiligen für erlaubt hielten, dieses sollte fürwahr der heutigen Kirchenzucht weder zur Schande, noch zur Verachtung gereichen, sondern vielmehr für die freie Wahl des Ehestandes gelten. Auch verdienen dieienigen keinen Glauben, die, die obenerwähnte Worte des Gregorius in einen anderen Sinn verdrehen, massen die platte Auslegung der Worte klar genug ist.

Gregorius von Nyssa bekennet selbst, daß er das Lob der Jungfrauschaft nicht verdiene. Der h. Athanas schreibt in seinem Briefe an den Mönch Drakonitus, daß er viele Bischöfe gekannt habe, die

Vä-

---

r) *Dissertat. XL. pag. 144.*

Väter der Priester gewesen. Wozu noch angeführt werden kann, daß beinah alle Schriftsteller des 2. Jahrhunderts, als Justinus, Athenagoras, Tatianus, Theophilus von Antiochia, Irånåus, Männer, die die christliche Religion mit allen Kräften vertheidigten, von der Enthaltsamkeit der Priesterehe ein hohes Stillschweigen beobachten: welches sie doch nie würden gethan haben, wenn der Cälibat eingeführt gewesen wäre: besonders da selbige wider die schwarze Verlåumdung der Heiden, welche vorgaben, daß die Christen des Nachts bei erloschenen Lampen ohne Rüksicht des Standes zusammenkämen, und sich miteiander vermischten, einhellig gestritten, und geschrieben haben.

Der h. Justinus hat diese Verlåumdung ganz vertilget, aber er schwieg dennoch von der Enthaltsamkeit der Ehe unter den Priestern, die darinn angegriffen ward. Man ist also weit entfernt, die Priesterehe in den ersten Jahrhunderten der Kirche zu låugnen, daß vielmehr die Zeugnisse aller bewährten Schriftsteller von derselben Meldung machen.

Aus diesen bereits angeführten Beispielen und bewährten Zeugnissen erhellet, daß die Priester in den ersten Zeiten der Kirche Frauen gehabt, mit denen sie sich vor der Priesterweihe verehliget hatten. Welches nach der Gegeneinanderhaltung der Parisischen Manuskripten s) nach den Andegavischen t) und nach des Gorbasius seinen, bewiesen wird, es sei

durch

s) *Tom.* II. *Lib.* III.

t) *Tom.* II. *pag.* 207.

durch das feierliche Gelübd der Keuschheit, erst nach einigen Jahrhunderten, in der christlichen Kirche die Ehe verboten worden; deßhalb man auch überall der Meinung widersprach: als ob mit der Priesterweihe im Anfange der Kirche, die Ehe verboten gewesen. Es halten vielmehr alle dafür, daß diese Epoche gegen das zwölfte Jahrhundert erst ihren Anfang genommen. u)

Wenn also in den vorigen Zeiten, und im alten Testamente die Priesterehe mit den geistlichen Amtsverrichtungen vereinbaret und verbunden werden konnte, warum sollte sie sich izt so sehr widersprechen? Hat wohl Christus solche Sakramente eingesezt, die miteinander nicht verbunden werden, noch beisammen bestehen könnten? — Es sind alle sieben zum Seelenheil der Gläubigen eingesezt, also können auch alle sieben zum Seelenheile empfangen werden. Die Griechen, welche noch immer sich an die alte Kirchenzucht halten, verehligen sich; und man hat deßhalb weder eine Abneigung, weder ein Mißfallen bei ihrem Volke, das eher von den Unverheiratheten als von den Verehligten übel argwöhnet, verspühret. Der Gangrensische Kirchenrath um das J. 324. verurtheilt diejenigen in Bann, welche die verehligten Priester verabscheuen würden. Wenn Jemand den verehligten Priester von einem Ehelosen unterscheiden (das heist sich von ihm scheiden) wollte, blos aus Ursache der Priesterehe und unter dem Vorwande, daß selbige zum Meßopfer

u) Pag. 406.

opfer sich nicht gezieme, und sich deßhalb von deren Opfer und Ausspendung der Sakramente entfernte, der sei verflucht. Ja, der 5. apostolische Kanon schliesst sogar einen ieden Bischof und Priester von seinem Amte aus, der nach angenommener Weihung sein rechtmäßiges Weib verstößt.

Und wahrlich! wenn es vor dem allmächtigen Herrn entweder im alten oder neuen Bunde ungebührlich geschienen, den Priestern des Herrn die Ehe zu erlauben, so würde Solches gewiß entweder durch Worte, oder durch Beispiele überliefert worden sein: allein dieß Mißfallen ist so fern, daß wir vielmehr ein allgemeines Wohlgefallen des Herrn aus verschiedenen Schriftstellen abnehmen können; dergleichen im Buche Ekklesiastizi: v) Selig ist der so bei einem vernünftigen Weibe wohnet. Und ebendaselbst im 1 — 2 Absazze: Drei Dinge sind daran mein Geist ein Wohlgefallen hat, die auch bewähret sind vor Gott, und vor den Menschen: Einigkeit der Brüder, Liebe des Nächsten, und Mann und Weib, die sich wohl miteinander vertragen. Da also die drei Dinge dem höchsten Gotte wegen ihrer Vortreflichkeit, und wegen den göttlichen Tugenden so sehr wohlgefallen, wer darf annoch zweifeln, daß ihm das Band der h. Ehe eben so gut gefallen werde, welches eben in der Wechselliebe besteht nach dem Ausspruche Paulus: x) Ihr Männer liebet eure Weiber, wie Christus

---

v) 25. H. 11. A.

x) Zu den Ephesern v. 25.

stus die Kirche geliebet, und sich für dieselbe hingegeben hat. Und im Buche Ekklesiastizi: y) Ein frommes Weib ist eine gute Gabe, und wird unter denen, die Gott fürchten, einem Manne für seine guten Thaten gegeben werden. Daher der gelehrte Baradius spricht: z) Wenn die Ehe in den Augen Gottes nicht angenehm wäre, so würde er nicht durch den Mund seiner Jünger haben verbreiten lassen, daß selbige ihm wohlgefällig, und einem frommen Manne für seine guten Thaten zu Theil werden solle: weder würde er im neuen Bunde selbige zu Kana Galiläa mit seiner Gegenwart beehret, noch die seligste Jungfrau Maria mit dem h. Joseph haben vermählen lassen. Allein daran ist gar kein Zweifel: Christus der Herr hat die Ehe vollkommen gutgeheissen, da er sprach: Deßwegen wird der Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen. Und abermal: Was Gott zusammgebunden, das soll der Mensch nicht auflösen. Alles also, was Gott verbunden hat, muß nothwendiger Weise gut sein, folglich auch die Ehe.

Der h. Paulus sagt ganz klar: aa) Wer eine Jungfrau zum Weibe nimmt, der thut wohl. Diesem Ausspruche gemäß hat auch die Gangrenser und

---

y) *XXVI. 3.*

z) *Tom. XXV. Lib. III. c. 4.* Bei Esaias 62. H. Der Jüngling wird bei einer Jungfrau wohnen.

aa) Zu den Korinthern 7. H.

und 2. Barazenser Kirchenversammlung nach den Worten Pauli zum Timotheus bb) geschlossen: daß in den lezten Zeiten Einige vom Glauben abfallen und den irrigen Geister- und Teufelslehren anhangen werden, welche verbieten werden ehelich zu sein, diejenigen zu verdammen und in Bann zu legen, so die Ehen verachten; und die Teufelslehre mit den Worten verflucht: Wenn Jemand die Ehevers löbnisse verachten oder den Beischlaf unter den katholischen Christen, oder die aus der rechtmäßigen Ehe schuldige Erzeugung der Kinder verabscheuen wollte, der soll ein Fluch sein. Aus welchen Beweisgründen man nirgends eine Ungebührlikeit oder Unanständigkeit, daß die geweihten Diener der Kirche zur Ehe schreiten sollen, antreffen kann.

Daß aber der Ehstand den Priestern nicht nothwendig sei, heißt etwas der gemeinen Erfahrung widersprechen. Denn die Priester sind ja ebenfalls ein gebrechliches Gefäß, das die Erbsünde unserer Stammältern geerbet hat, und bestehen ebenfalls aus Fleisch und Blut, und zwar aus einem substantiösern Saft als andere Menschen, was Wunder demnach, wenn in ihnen die Begierden rege werden, und es ihnen nach dem, was des Fleisches ist, gelüsten sollte? was Wunder, wenn sie in diese ungezähmte Fleischeslust sehr oft verfallen, und schwach werden? Wie es auch wirklich schon geschehen. Es sind viele heilige und grosse Männer gefallen, und über ihre verschiedenen und besonʼ

bb) *I.* Brief zum Timoth. *IV.* 1 — 3.

sonderen Fälle und Gebrechlichkeiten ist sich gar nicht zu verwundern. Der h. Jakob der Büsser genannt, war von einer so ausserordentlichen Enthaltsamkeit, daß er, wegen einer starken Versuchung des Fleisches, die ihn anwandelte, die linke Hand durch drei Stunden im Feuer hielt, und dennoch nach ausgestandenen Plagen durch 50. Jahre, ist er mit einem Weibe, das er vom bösen Geist befreite, zu Fall gekommen. Der h. Viktorinus, der viele Jahre in der Einsamkeit zugebracht hatte, der auf Steinen lag, und durch vieles Fasten seinen Körper auszehrte, ist, laut seiner Lebensbeschreibung, endlich gefallen. Der h. Augustinus erzählet von einem Manne, der, nachdem er 24. Jahr keusch gelebt, in seinem 84. Jahre mit einem Weibe sich vergangen habe. cc) Der h. Makarius meldet von einem Martirer, daß er ein frommes Mädchen, das ihm im Kerker seine Wunden, die er, wegen Bekenntniß des christlichen Glaubens, empfangen hatte, heilete, genothzüchtiget habe. dd) Diese und viele andere sind gefallen! Es soll also der Fall von Mehreren eine Warnung und Furcht für die Uibrigen sein; sagt der h. Augustin. ee) Oder wie der Prophet Zacharias spricht: Heulet ihr Tannen, denn die Cedern sind niedergefallen, und die Herrlichen sind verwüstet. ff) Weder Samson hatte so viel Stär-

cc) *Lib. III. aduersus Julianum Nro. 361.*

dd) *Homil. XXVII.*

ee) *In Psalm. LII. initio Narrat.*

ff) *XI. 2.*

Stärke, weder David so viel Widerstand, weder Salomon so viel Weisheit um sich vor den Reizungen des Frauenzimmers mit Unempfindlichkeit zu bewaffnen. Wir können uns gewiß nicht mehr Starkmuth zueignen, als die Jünger Christi, die Engel im Himmel, und unsere Stammältern im Paradeise gehabt haben, und dennoch sind alle diese gefallen, was Wunder demnach, wenn Pfarrer, die so vielen Gefahren und Gelegenheiten zu Haus und außer dem Hause ausgesezzet sind, endlich zu sinken beginnen? Unter so vielen Reizungen der Wollust — sind die Worte des h. Hieronymus gg) — überwindet die Begierlichkeit sogar eiserne Herzen.

Einige werden sogar durch den Rath Pauli zu den Korinthern: hh) Es ist besser ehelich werden als Brunst leiden, angetrieben, ihrer Begierlichkeit nachzuhangen; welches zwar einige nur auf diejenigen, so kein Gelübd gemacht haben, erstrekken; aber hier läßt sich antworten: Daß die in heiligen Weihungen stehenden Geistliche blos vermög des Kirchengebotes zur Enthaltsamkeit verbunden sind; massen die Kirche alle Neueinzuweihende zur Enthaltsamkeit zwar anhält, aber sie dennoch nicht zum Gelübde der Enthaltsamkeit zwinget, sondern ihnen blos die fleischliche Begierde und die Hurerei hiemit verbietet, und untersagt. Denn also redet der Bischof zu den Neueinzuweihenden: Bisher

gg) *Epistola XLVII.*
hh) *I.* Brief *VII. 9.*

her seid ihr frei, und ihr könnet nach eurer Willkühr in die Welt zurüktreten, wenn ihr aber diese Weihe werdet empfangen haben: so wird euch nicht mehr erlaubt sein von eurem Vorsazze abzugehen, sondern ihr werdet die Keuschheit mit dem Beistande Gottes beobachten müssen. In welchen Worten zwar die Unstatthaftigkeit der Ehe durch das Kirchengebot angezeigt, das Gelübd der Keuschheit aber nicht anverlangt wird. Auch verpflichtet dieser Vorsaz der Enthaltsamkeit, welchen der Bischof von den Einzuweihenden fordert, nicht anders als ein Vorsaz in Hinkunft nicht mehr zu sündigen, welchen der Beichtvater von einem ieden Beichtkinde voraussezt; wie Edmund von Simonet ii) und Thomas von Aquin kk) sagen: Daß die Priesterweihe aus Anordnung der Kirche, die Ehe verhindere. Nebst dem ist bekannt: daß dieienigen, welche in den h. Weihungen wirklich begriffen sind, niemals ausdrüklich das Gelübd der Keuschheit ablegen; denn wo müßte solches geschehen? und wann sollten sie selbiges geloben? oder gelobt wohl ein Einzuweihender ein Gelübd der Keuschheit? Ja es geschieht vielmehr, daß Viele die h. Weihungen empfangen, die doch den festen Willen haben die Keuschheit nicht zu geloben. Und wenn sie auch davon wirklich ein Gelübd hätten, welches doch offenbar falsch ist, so beweiset doch der hieher gehörige Spruch Pauli: Es ist besser hei-

ii) *Tom. X. pag.* 188.

kk) *In suppl. IX. 53. artic. 3.*

heirathen als Brunst leiden, zu sehr das Gegentheil.

In diesem bekannten Spruche, daß es besser sei heirathen als Brunst leiden, wird von dem Weltapostel kein Stand ausgenommen, sondern allgemein, denienigen, die die Begierde des Fleisches fühlen, die Ehe angerathen. Auch ist, aus der gesunden Vernunft klar, daß es besser sei sich zu verehligen, als ein einzigesmal das Gelübd der Keuschheit vorsezlich zu brechen; es ist besser von dem Gelübde aufgelöset zu werden, als bei der offenbaren Pflicht der Keuschheit immer Gefahr laufen selbige zu übertreten, und auch wirklich übertreten. Es ist besser eine solche Enthaltsamkeit Jenen in Ehstand zu verwandeln, welche wegen ihrer Gebrechlichkeit und wegen den Begierden des Fleisches schon im voraus zweifeln, daß sie ein so schweres Gebot, dawider die Natur streitet, werden halten können. Wie Viele aber sind unter den Weltgeistlichen so beschaffen? O gewiß Unzählige!!!

Deßhalb befiehlt auch der h. Paulus zu den Korinthern mit ernstlichen Worten: 11) Um der Unkeuschheit willen habe ein ieglicher sein Weib, und ein iegliches Weib ihren Mann. Und kurz darauf, nachdem er befohlen hatte, daß man des Gebets wegen, bisweilen von der ehelichen Pflicht nachlassen und sich enthalten solle, sezt er hinzu: darnach kommet wieder zusamm, auf daß euch der Satan nicht versuche um eurer Unkeuschheit willen. In

11) *VII.* 2. 5.

dem 1. Sendschreiben an den Timotheus mm) erkläret er seine Meinung offenbar, da er sagt: Derowegen will ich, daß die iungen Wittwen heirathen, Kinder gebähren und Hausmütter sein sollen. Welche Worte gewiß viel kräftiger sind als iene zu den Korinthern: Ich will aber daß Alle wie ich bleiben; die der h. Paulus nur als ein heiliger Mann und außer der Stunde der Anfechtung gesprochen haben mag; Denn obenerwähnte Worte hat er für alle Korinther, auch für dieienigen, so Priester zu werden gedachten, geschrieben. Bald darauf mässigte er seine Ausdrükke, da er sprach: Aber ein Jeder hat seine eigene Gabe, Einer so, der Andere aber auf eine andere Weise: dieses aber sage ich zu eurem Nuzzen, nicht aber als ob ich euch Fesseln anlegen wollte. Es erkannte, der h. Paulus: daß es den Unverheiratheten und Wittwen gut sei, wenn sie also bleiben, gleichwie er, allein wenn sie sich nicht enthalten können, so sollen sie zur Ehe schreiten, denn es ist besser ehlich werden als Brunst leiden. Eben dieselbe Auslegung macht der h. Augustinus, da er sagt: Ich will, daß die Jünglinge ehelich werden; das heist, daß sie unseren Feinden keine Gelegenheit zur übeln Nachrede geben. Und in den Worten: Einige sind schon zum Satan gekehret, empfiehlt er durch das Ansehen der Aposteln die Ehe; es ist nämlich besser ehelich werden, als zu dem Satan fahren, d. i. von ienem iungfräulichen oder Wittwen-keusch-

mm) *V.* 14.

Keuschheitsvorsazze in vorigen Laster zurükschreiten, und zu Grunde gehen. nn) Welches meiner obigen Erklärung gleichförmig ist. Eben dieser Auslegung stimmt iene des h. Gregorius bei, der überhaupt spricht: oo) Welche die Stürme der Versuchungen mit vieler Beschwerlichkeit tragen, sollen zur Ehe schreiten. Und abermal der h. Augustin: Mir scheinet, daß die Unenthaltsamen besser thun, wenn sie sich, nach dem Rathe des Apostels, verehligen. pp) Woraus klar zu schlüssen: daß dieser Saz Pauli auch für die Priester gehöre, besonders da diese Meinung dieienigen, welche Brunst leiden, angeht; und da der Apostel diesen Rath Einem wie dem Anderen, als zum Seelenheil nothwendig, beibringet.

Noch viel einleuchtender kann man es mit Zeugnissen und Beispielen unserer Vorfahren darthun, welche lehren, daß auch nach abgelegten Keuschheitsgelübde die Ehe nicht allemal ungiltig gewesen. Davon der h. Augustin qq) die Meinung derienigen verwirft, welche lehrten, daß die Eheverlobniße nach abgelegten Gelübde Ehebrüche wären: Welche behaupten, daß dergleichen Eheverlobnisse vielmehr Ehebrüche sind, scheinen nicht allerdings zu wissen was sie sagen?

---

nn) *Lib. de bono coniugali cap. X.*

oo) *Lib. XII. Moralium.*

pp) *Aug. Lib. de bono Coniugii cap. X. Et Cap. XIV.*

qq) *Idem. Lib. de bono Vidui. cap. X. Infra Ibidem.*

Und darauf: Es geschieht aber durch diese übereilte Meinung, daß das Frauenzimmer, durch einen solchen Saz erschrekket, wirklich glaube, daß es dem Manne ehebrecherisch beigewohnt habe, und sich scheiden lasse, woher dann ein wirklicher Ehebruch entsteht, indem die Männer zu Lebzeiten ihrer rechten Weiber sich mit anderen verehligen.

Der Kalzedonensische Kirchenrath beleget zwar im 16. die Jungfrauen und Mönche mit Kirchenstrastrafen, wenn sie die Ehe eingehen, welches für unerlaubt erkläret wird, allein daß solche Ehen ungiltig sein sollten, davon wird nichts gemeldet, es heißt vielmehr: Wenn es dem Bischofe des Ortes also gefällig wäre, so könnte er ihnen Verzeihung und Menschlichkeit angedeihen lassen. Das heißt: erlauben, daß sie in der eingegangenen Ehe verbleiben dürfen.

Innozens, der I. sagt: rr) Daß die Jungfrauen, welche sich Christo freiwillig verlobet, und von den Priestern den Schleier erhalten, wenn sie sich hernach verehligen sollten, oder eine heimliche Verbindung eingehen würden, nicht eher zur Busse gelassen werden sollen, bevor ihr Gegentheil nicht aus dieser Welt mit Tod abgegangen. Wenn also die Ehe sogleich ungiltig oder nichtig gewesen wäre, wozu hätte man wohl nöthig gehabt den Todfall des Gatten abzuwarten um zur Busse zu schreiten?

So-

rr) *Epist. ad Victricium Rhotomag. cap. XII.*

Sogar zu Zeiten des h. Abbts Bernard, der im J. 1153. gestorben, war noch nicht diese Kirchenzucht eingerichtet, die Ehe nach abgelegten Keuschheitsgelübde für ungiltig zu erklären. Er selbst als ein in diesem Fache wohlbewander er Lehrmeister antwortete auf die Frage, wegen eines Mönchen, der, nachdem er sein Kleid ausgezogen hatte, zur Ehe schritt: daß er nicht für rathsam hielte, dieses Eheweib, das sich derselbe genommen, ohne ihre Einwilligung von der Ehe zu entbinden. ss)

Ja sogar Aeneas Silvius, nachmaliger Pabst Pius der II. im J. 1450. schreibt in seinem Briefe an Johann Frunt. tt) Wir glauben, daß du keinen ungereimten Anschlag ergriffen, da du die Enthaltsamkeit nicht beobachten kannst, so schreitest du zur Ehe; obwohl du bevor daran denken solltest, als du noch nicht in grösseren Weihungen aufgenommen warest, aber wir sind nicht alle Götter, die das Künftige vorhersehen konnten, wenn es einmal dahin gekommen ist, daß man dem Gesezze des Fleisches nicht widerstehen kann, so ist es besser heirathen, als Brunst leiden. Es hielt also Aeneas Silvius im 15. Jahrhunderte die Meinung, daß wenn man dem Gesezze des Fleisches nicht hat widerstehen können, man ohngeachtet aller Weihungen und Gelübde zur Ehe schreiten dürfe.

---

ss) *Epist. LXXVI. ad Abbatem Canonic. S. Petri Edit. Mabill. pag. 77.*

tt) *Epist. CCCVII.*

Der h. Pabst Leo in seinem Sendschreiben an Rustikus von Narbon uu) meinet, daß ein Mönch, der nach abgelegter Profeß zum Soldatenleben oder zur Ehe übergeht, durch die Busse gereiniget werden soll: Denn obwohl es eine unschuldige Boßheit ist, und die Ehe für ehrbar gehalten wird, da er aber dennoch die bessere Wahl verlassen, hat er gesündiget. Hier wird von der Ungiltigkeit der wirklich eingegangenen Ehe kein Wörtchen von dem h. Lehrer gemeldet.

Der h. Ciprianus erlaubet den Nonnen, welche in der Ehelosigkeit nicht beharren können in folgenden Worten die Ehe: Wenn selbige aus Antriebe des Glaubens Christo ein reines und unschuldiges Leben angelobet haben, sollen sie ohne allen Widerspruche also beharren. — Wenn sie aber nicht also beharren wollen oder können: so ist es besser, daß sie sich verheirathen, als daß sie durch ihre Laster in die ewige Flammen geworfen werden. vv)

Aus den angeführten Zeugnissen erhellet erstens: daß die Verordnung, die Priesterehe für ungiltig zu erklären, erst im 14. Jahrhunderte, oder nach der allgemeinen Meinung nach dem 12. Jahrhundert ihren Anfang genommen habe; da nämlich die Lateranensische Kirchenversammlung unter dem Pabste Kallistus den II. wider die Ehe der Geistlichkeit mit aller Macht;

---

uu) *Epist. II. alias* 82.

vv) *Pontius ad S. Cyprianum. Epist.* 62. *edit. Pamelii et Pearsonii.*

Macht; obschon von sehr geringen und harten Erfolge zu wüthen anfing. Zweitens: die Worte: Es ist besser ehelich werden, als Brunst leiden; sollen im eigentlichen Verstande für Alle, auch für die Geistlichen ausgedehnet werden, damit auch dieselben, wenn sie sich nicht enthalten wollen oder können, nach der Ermahnung Paulus zu den Korinthern am 7. H. sich verehligen dürfen; und ihre Gelübde, welche Gott ohnehin von ihnen gar nicht verlangt, weil sie ihm unangenehm sind, in eine liebreiche Ehe verwandeln.

Auch streitet nicht dawider: daß das Gelübd der Keuschheit vortreflicher und deßwegen als wichtiger zu beobachten sei; denn es ist grundfalsch, daß das Gelübd der Keuschheit vornehmer und Gott angenehmer sein könne: da es in Erwägung unseres Seelenheils, was nach allem Betracht, uns nüzlicher und dem Allerhöchsten wohlgefälliger ist, allzeit entgegen gesezt wird: besonders da der Cälibant immer einer grösseren Seelengefahr, das Gelübd zu übertreten ausgesezt ist; und da eine einzige Beleidigung dem Höchsten mehr mißfällt: als alle Verdienste der Heiligen ihm gefallen können. Hieraus ist zu schlüssen, daß bei demjenigen, der das Gelübd der Keuschheit verlezzet, oder sich in einer wirklichen Gefahr befindet selbiges zu brechen, das Gelübd weder von einem grösseren Werthe, weder zum Seelenheile nüzlicher, weder Gott angenehmer, als der feierliche Akt der Ehe angesehen werden könne.

Sehr treflich und gelehrt spricht davon Leander xx) mit dem Kapuziner Mursia; denn er sagt erstens: Das Gelübd der Keuschheit, des geistlichen Ordens oder der Ehelosigkeit, wenn es von demienigen gesprochen wird, dem es heilsamer wäre die Ehe einzugehen, ist ungiltig, und hindert gar nicht, daß man erlaubter Weise zur Ehe schreite: weil ein Gelübd der Keuschheit, wenn es von einem Solchen abgelegt wird, den die Begierden des Fleisches und öftere Niederlagen drükken, kein richtiger und schiklicher Beweggrund ist, bei dem Gelübde zu beharren; da auch das Gelübd der Ehe bei dem nur giltig ist, dem es als heilsamer angerathen wird, die Ehe einzugehen, weil selbige sich für einen Angelobenden besser schikt. Also sind die vorgelegten Gelübde dem Ehestand entgegen gesezt und von einem geringeren Werthe, als dieselbe, massen zween Widersprüche in ein und derselben Materie zu einer Zeit nicht sein können, und weil der Rath Pauli zu den Korinthern lautet: Wenn sie sich nicht enthalten können, so sollen sie zur Ehe schreiten, weil es besser ist ehelich werden, als Brunst leiden. Das ist: wie die h. Väter auslegen: als Hurerei treiben.

Zweitens sagt er: Daß nicht nur damals die Gelübde ungiltig sind, da man noch vor Begierlichkeit des Fleisches heiß ist, sondern auch zur Zeit der Zufriedenheit und Beruhigung des Fleisches, die mit der Vernunft beschlossen wird: denn es steigen dennoch

---

xx) *Tractat. IX. de Matrim. Disp. 23. quaest. 2.*

noch bisweilen Versuchungen des Fleisches auf, welche einen unschiklichen Gegenstand zu Gelübden ausmachen: Denn was vor dem eingegangenen Gelübde, dasselbe unstatthaft gemacht hat, wenn es nach Verrichtung desselben überschritten wird, so hebt es die Pflicht des Gelübdes auf; also kann der nämliche Fall die vorhergehenden Gelübde ungiltig machen. Diese Meinung wird von daher bestätiget, weil das Gelübd sich zu verehligen giltig ist, um die Unkeuschheit zu vermeiden, deshalb wird auch das Gelübd die Keuschheit zu geloben, ungiltig sein. Desgleichen haben die Doktoren von Salamanka beschlossen: yy) Daß der Mensch nach dem Rechte der Natur schuldig sei, ein Eheverbindniß einzugehen, sobald er selbiges als ein Mittel wider die Begierlichkeit und zu Vermeidung mehrerer Sünden ansieht. Und nach allen bewährten Autoren sind die Ursachen, wegen welchen die Gelübde nichtig werden folgende: Die schwereste Ausübung eines Gelübdes und eine offenbare Gefahr das Gelübd öfters zu brechen wegen der Schwachheit des Menschen, der mit einer schweren Verbindlichkeit hiemit angefesselt wird. *) Eine Lehre, die Jedermann annehmen kann.

Und

---

yy) *Tract. XVII. Cap. II. §. 2. Nro. 4.*

**) Freilich wird hier etwas anders von den Gelübden des Gehorsams und der Armuth gesprochen, weil zur Verlezzung derselben kein solcher Hang von der Natur des Menschen ist, als zu den Gelübden der Enthalt-

Und ist denn das Sakrament der Ehe nicht eben-
falls, mit so vielen und herrlichen Gnaden öfters be-
eh-

---

samkeit; und wenn auch ein solcher Hang zugegen gewesen wäre, so liesse sich von der Sache anders sprechen. Auch soll man den Menschen nicht wie eine öffentliche Person betrachten, welche zu dem geistlichen Amte gehöret, oder als ein Glied der Kirche, weil die Gelübde nicht zum Blendwerk der Kirche, sondern zum Seelenheile der Privatbürger angeordnet worden; und in Ansehung derselben von einem grösseren Werthe gehalten werden. Der Werth der Anordnungen der Kirche muß auf Wahrheit gegründet sein; also wenn ein Gelübd unter den einzeln Menschen nicht giltig, und Gott angenehm ist, so wird es um destoweniger von den Kirchengliedern giltig und Gott angenehm sein. Auch ist hier kein Unterschied unter den einfachen und feierlichen Gelübden zu machen, da, nach Gratians Lehren: *VXII. Quaest. Tit. Qui Clerici vel vouentes matrimonium contrahere possint?* Das einfache Gelübd der beständigen oder nicht immerwährenden Keuschheit zur Ungiltigkeit der Ehe verbindet. Weder bei Gott verbindet es minder als das feierliche wie Cölestinus *Cap. VI. Qui Clerici* sagt: weder ist es von dem feierlichen Gelübde so sehr

ehret worden, wie das Gelübd der Keuschheit? Was sagt wohl Chrisostomus in seiner 2. Homilie zum Buche Genesis? Das Verdienst des Johannes, der die Enthaltsamkeit gepflogen und sich nie verehliget hatte, und das Verdienst Abrahams, der Kinder gezeuget, sind einander gleich. Und in der 79. Homilie nach dem Anfange: Obschon Jemand die Jungfrauschaft und alle übrigen Gaben gelobet, wenn er dabei keine guten Werke stiftet, so wird er mit den Ehebrechern verworfen werden. Wie es den thörichten Jungfrauen ergangen, die wahre Jungfrauen waren. Was sagt nicht der h. Makarius? Bisweilen ist die Reinigkeit des Standes, bei Verehligten erhabener, als bei Jungfrauen. Ist etwa der Stand der h. Ehe nicht eben so verdienstlich? enthält er nicht auch die heiligmachende Gnade? Es ist doch gewiß, daß Gott, der den Menschen geschaffen, das Weib ihm zur Gehilfinn gegeben und gesagt: Derowegen wird der Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen, und sie werden zwei in einem Fleische sein. Und der h. Paulus: Die Ehe werde in Ehren gehalten und das Ehebett sei unbeflekt. ***)

Ui-

---

entschieden, da auch dieses die Eheverbindung nicht ungiltig machen würde.

***) Deßhalb sagte der Kaiser Aelius, wie Spartianus in seinem Leben schön und zierlich anführet: Die Ehefrau ist ein Namen der Würde, nicht der Wohllust.

Uiber welche Worte der h. Thomas zz) spricht: Wenn die eheliche Pflicht die Billigkeit, oder die Religion, oder die Zeugung zum Dienste Gottes zur Absicht hat, so ist die Handlung verdienstlich. Massen eine iede Menschenhandlung, die aus Liebe entspringt, wie der Ehestand; von einer solchen Beschaffenheit ist von der Paulus zu den Korinthern spricht: Der Mann leiste dem Weib seine schuldige Pflicht, imgleichen das Weib dem Manne. Oder; Eine iede tugendhafte Handlung ist verdienstlich, und da die Handlung der Ehe der Gerechtigkeit nach tugendhaft ist, weil selbige eine schuldige Pflicht genennet wird. also ist sie auch verdienstlich. ****) Dieses bekräftiget der

zz) *In IV. Sent. Dist. 26. Quaest. I. art. 4.*

****) Man ersiehet hieraus, daß den Geistlichen keineswegs die Ehe verboten werden könne; erstens, nicht wegen der Handlung, die heilig ist und die heiligmachende Gnade ertheilet, zweitens, nicht wegen dem Gebrauch der tugenbhaft, geistlich, gerecht und also verdienstlich ist; sonst müßte die Erlangung der Gnade, die der Mensch durch eine tugendhafte Handlung erhält, verboten werden. Woraus zu schlüssen, daß vor Zeiten sehr übel gehandelt worden, da man den Geistlichen verbot mit ihren Gemahlinnen zusammzukommen, und nicht überdachte, daß die Unterlassung einer nüzlichen und löblichen Handlung Sünde sei.

der h. Augustin. a) Der Ehestand hat auch dieses zum Guten, daß die fleischliche und iugendliche Begierlichkeit, wenn sie die Erzeugung der Menschen zum Zwekke hat, als ehrbar anerkannt werde, damit aus dem Uibel der Begierlichkeit die wechselweise Vereinigung etwas Gutes wirke. Endlich bestätiget diese Worte der h. Isidorus b) Bei dem Ehestande sind drei gute Dinge: die Erzeugung, der Glaube und das Sakrament. Daher können die Ehen eben so wie die Gelübde der Enthaltsamkeit, und wie die feierlichen Gelübde gut und verdienstlich sein. Ja, es muß sogar hier die eigene Wahl auf eine gewisse Weise der Anordnung Gottes zurükstehen.

Aber es wird vielleicht Jemand einwenden, daß dieß wider den Sinn des Apostels gesprochen sei, der ganz klar die Gabe der Enthaltsamkeit dem Ehestande vorzieht: wozu man antworten kann, daß es die Meinung des Weltapostels niemals gewesen sein konnte, Allen durchaus die Gabe der Enthaltsamkeit vorzuziehen und anzupreisen, auch der h. Chrisostom die Enthaltsamkeit Johannis mit dem Ehestande Abrahams nicht verglichen haben würde; weder hätte Gott im alten Testamente die Sara angereizet die Ehe mit dem Tobias einzugehen, da sie übrigens gewiß ehelos verblieben wäre; weder hätte Oseas aus Befehl des Herrn die Hure Gomer ehligen sollen; wie es im

I.

a) *Cap. III. de bono coniugali.*

b) *Lib. XI. de Eccles. officiis cap. XIX.*

1. H. 2 und 3. Absazze daselbst zu lesen ist. Vielweniger konnte es seine Willensmeinung sein, denienigen, die nach abgelegten Gelübden die Keuschheit nicht halten können, selbige dem Ehestande vorzuziehen: wie selbst der h. Paulus ganz widersprechend sagt: Wenn sie nicht enthaltsam sein können, sollen sie ehelich werden, denn es ist besser ehelich werden, als Brunst leiden, besser sag ich ehelich werden als zu dem Satan fahren. Hernach wenn, nach dem Ausdrukke Paulus derienige wohlthut, der ein keusches Frauenzimmer zur Ehe nimmt: so wird wohl derienige noch besser thun, der eine unenthaltsame Jungfrau ehligen wird. Und obschon es wahr ist, daß Gott durch seine allwirkende Gnade verhindern könne, daß, der sonst gebrechliche Mensch, und derienige so schon öfters gefallen, das Gelübd der Enthaltsamkeit nicht mehr breche, sondern die Gabe der Enthaltsamkeit von Gott erlange, weil Gott gnädig und gütig ist: so steht doch entgegen, daß Gott keinem Menschen seine Gnade zu ertheilen schuldig sei, ohne welche wir uns kaum von der Sünde befreien können; denn er erbarmet sich dessen er will, und er bezeuget Barmherzigkeit über welche er sich erbarmen wird. Derowegen liegt es nicht an dem, der da will, noch an dem, der da laufet, sondern an Gottes Erbarmen. Er erbarmet sich über welchen er will, und er verhärtet auch welchen er will. Zu den Römern am 9. H. Und derowegen kann er auch den Begehrenden diese Gabe der Enthaltsamkeit absprechen; theils, weil er selbige Niemanden schuldig ist; theils, weil er will, daß sich die Menschen des Be-

wahrungsmittels dafür, nämlich der Ehe, zur Bändigung ihrer vielen Wallungen bedienen. Auch theilet er nach seinen unerforschlichen Rathschlüssen, und unergründlichen Wegen bisweilen seine Gnade denienigen mit, die vielleicht vorhersehen, daß sie sich derselben nicht gebrauchen werden, und anderen schlägt er wieder die Gnade ab, wie den Einwohnern zu Tirus und Sidon. Und da er, als ein ohnumschränkter Herr die Verdammniß einiger Menschen zulassen kann; wenn sie in ihrem Sündenstande beharren: so ist auch ganz natürlich zu schlüssen, daß die Besserung und Erneuerung von einem geilen Menschen schwerlich zu bewirken sei. Denn sagt ia Gott selbst durch den Mund des Oseas von dergleichen Sündern: c) Sie werden ihre Gedanken dahin nicht richten, daß sie zu ihrem Gott wieder umkehren, dann der Geist der Unzucht ist mitten unter ihnen. Darum hat Gott schon voraus ihre Hartnäkkigkeit und Unbußfertigkeit biß zum Ende vorhergesagt. So redet auch Christus beim Evangelisten Matthäus: Der Sünder, wenn er zu tief fallen wird, wird auf keine Busse mehr achten. Die h. Väter selbst haben in ihren Schriften angeführt, daß es die beschwerlichste Sache sei, das Gelübd der Keuschheit zu halten. Der h. Chrisostom sagt: d) Die Fleischbegierde ist viel schärfer und weit heftiger, als die Geldbegierde. Wenn also in der Geldbe-

c) V. 4.

d) *Homil. LXXIX. in Matth. cap. XXV.*

begierde so viele ausschweifen, wie viele werden nicht in der Begierde des Fleisches ausschweifen? — Der h. Augustin sagt: e) Unter allen Kämpfen der Christen sind iene wider die Unkeuschheit die stärksten weil da ein täglicher Streit ist, darauf selten ein Sieg erfolget. Der h. Hieronimus sagt am Sterbebette mit halbgebrochener Stimme: In keiner anderen Sünde sieget der böse Geist, so oft, als in dieser. Der h. Remigius Bischof ruft zum Erschrekken aus: Die Kleinen ausgenommen, so gelangen wegen dem Laster des Fleisches Wenige zur Seligkeit. Aus allen diesen angeführten Gründen erweiset sich, daß die Bekehrung eines Unzüchtigen sehr schwer und fast ohnmöglich zu hoffen sei, ia, daß vielmehr seine Verdammniß gewiß sei, wenn er nicht zur Ehe schreitet. Auch sagt noch der h. Augustin an einem gewissen Orte; daß ehender ein Todter zum Leben auferwekket werden könne, als daß ein unzüchtiger Gewohnheitssünder zur Besserung kehre. Weil also auch unter Priestern dergleichen Sünder angetroffen werden, so ist das Gelübd der Enthaltsamkeit von keiner besseren Seite zu betrachten, als die entgegengesezte Ehe, und daß vielmehr in diesem Falle, durch die Umsezzung: die Ehe mit guten Gewissen angenommen werden könne und solle.

Die Anordnung der Kirche, die den Geistlichen die Keuschheit auferleget, widerspricht meiner Meinung nicht; denn weil der Zölibat blos zum geistlichen

Rech-

e) *De Agon.*

Rechte gehört, so kann auch darinn losgesprochen werden; als welches sowohl aus der Schrift und aus der Uiberlieferung erhellet, darinn nirgends das Gesez der Enthaltsamkeit aufgeboten wird. Die Morgenländische Kirche erlaubt den Priestern die Ehe von den ältesten Zeiten her, und die lateinische Kirche hat niemals dieser Anordnung der Kirche, als ob selbige dem göttlichen Gesezze zuwider wäre, widersprochen. Ferner da die h. Kirche so gütig und barmherzig ist, und das Seelenheil ihrer Schaafe sich so sehr angelegen sein läßt, daß dieselbige 99. Schaafe in der Wüste verläßt um ein einziges in den wahren Schaafstall zurükzuführen: so wird selbige wohl auch in diesem Gesezze (wenn es also zu nennen, denn ein Rath, der sich auf keinen gewissen Stand beziehet, kann nicht Gesez genannt werden) lossprechen; besonders, wenn es die Ehre Gottes und das Seelenheil betrift. *****) Wie

 der

*****) Es sind sehr viele Bischöfe und Priester wegen Fortpflanzung ihres Stammes, oder anderer Ursachen halber von dem Cälibate losgesprochen worden, warum sollte dieß nicht auch in der Angelegenheit des Seelenheils geschehen können? Eben diese morgenländische Kirche spricht Viele in dem Texte: Es ist dir nicht erlaubt deines Bruders Weib zu ehligen; los, warum nicht die Geistlichen in dem Gelübde der Keuschheit? Die Griechen haben heutiges Tags in der katholischen Kirche ihre ver-

der h. Thomas von den Klostergeistlichen spricht. f) Wie, wenn es der allgemeine Nuzzen der ganzen Kirche erfoderte, oder eines ganzen Reiches, oder Landes, so kann ganz füglich sowohl in dem Gelübde der Enthaltsamkeit, als des Ordens losgesprochen werden, so feierlich als es demnach immer gewesen. Fagnanus sagt: g) Daß diese Meinung bei den Gottesgelehrten und Kanonisten allgemein gelehret werde, und daß derselben die Kirche beipflichte, nämlich: daß ein und derselbe Mann, Priester und Ehegatte zugleich sein könne. Deßhalb gestattete auch Benedikt der 9te. 1302. Daß Kasimirus, ein Kluniazensermönch und ein geweihter Diakon, der eben von den Pohlen zum König gewählet worden, die Ehe eingehen durfte.

Ebendasselbige ward nach dem Zeugnisse des Felinus h) dem Priester Ramirus, der seine Ordensprofeß abgelegt hatte, erlaubt, damit er den sinkenden Stamm von Arragonien mit seiner Nachkommenschaft empor bringen möchte. Der h. Bernard schreibt zum Eugenius: Wo die Nothwendigkeit es erheischet ist die-

se

ehligten Priester; da also nach den 3. H. zu den Ephesern Eine Kirche ist; warum wird das; was einer Kirche zugelassen worden, in der andern verboten.

f) *In IV. Sent. Dist. 38. Quæst. I. art. 4.*

g) *In II. Parte L. III. Decretal. ad. Cum ad Monasterium.*

h) *In Cap. V. de rescriptis.*

se Lossprechung zu entschuldigen, und wo der Nuzzen darzu anleitet, ist dieselbige lobenswürdig. i) Desgleichen der Kirchenrath zu Trient. k) Es ist bisweilen zuträglich das Band des Gesezzes aufzulösen, damit nach vorkommenden Fällen und Bedürfnissen dem allgemeinen Nuzzen Genügen geleistet werde. Sobald also eine dringende und gerechte Ursache erfordern würde mit Einigen loszusprechen, so soll, nach erkannter Billigkeit, und mit aller Uiberlegung, und das zwar umsonst, an wem immer es gehören würde die Lossprechung zu ertheilen, selbige gegeben werden. †) So spricht auch der unter dem Namen Pius des II. be-

---

i) *Lib. III. de Considerat. ad Eugenium c. X.*

k) *Concil. Trident. Sess. XXV. de Reform. cap. 18.*

†) Konzinna *Tom. X. Lib. II. de Matrim. Dissertat. p. 209. quaest.* 3. sagt: Von den Ursachen in der Ehe loszusprechen, habe der Trientner Kirchenrath 3. vorzüglich angemerkt: 1. Selten. 2. Aus Beweggründen und 3. Umsonst sollen dieselben ertheilet werden. Und die gütigen Neulinge lehren vielmehr das Gegentheil, und geben dergleichen Lossprechungen für eine hübsche Summe Geldes. Ist denn die Erlassung des Gesezzes eine Schazgrube, daraus die Obern Gold holen müssen? Oder sind wohl dergleichen Zahlungen für Dispensen erlaubt? Sind sie nicht vielmehr ein gottloser Wucher? —

kannte ruhmwürdige Pabst Aeneas Silvius: Nach den Zeiten ändern sich die Gesezze, und die Verordnung, die einmal für sehr nüzlich angesehen ward, bleibt nicht immer in ihrem Werthe, so hat auch die erste Kirche nicht gefehlet, die den Priestern die Ehe gestattete rc. l)

Da also bei izzigen Zeiten sehr viele dergleichen unglükliche Vorfälle sich eräugnen, und das Bedürfniß, die Nothwendigkeit und der allgemeine Nuzzen erheischen in dergleichen Fällen loszusprechen, so glaube ich, kann dieselbe allerdings ertheilet werden. Und wenn gleich nicht alle die Ehe, besonders aber die schlappen und ausgetrokneten Alten, annehmen wollten, so ist es doch gewiß, daß der grössere Theil, mit wärmsten Freudengefühle, und sehnlichsten Wunsche selbige erwartet. Man lasse ihnen die freie Wahl, und man begehre von einem Jeden in Geheim sein Votum, und man wird erstaunen, wie sehr sie darnach seufzen, und die Ehe als das größte Mittelding zur Erreichung der zeitlichen und ewigen Glükseligkeit ansehen. Die Uibrigen, welche dawider sprechen, thun es gewiß nur aus Scheinheiligkeit; und sollten sie auch, aus wahren Eifer angetrieben, einer solchen Verfassung zuwider sein: so ist gewiß wegen Einigen, kein ganzes allgemeines Gesez anzuordnen, das den übrigen zum größten Nachtheile gereichet; massen die verschiedenen Fälle, Unkeuschheiten und dergleichen Schandthaten die Ehre Gottes mehr verlezzen, als die

l) *Epist.* 130. *Contra Taboritas.*

die Heiligkeit weniger Personen gut machen kann; sonderlich da Gott durch einen einzigen Sünder oft unendlich beleidiget werden kann Daher sollen die Pfarrer von der einzugehenden Ehe nicht abgehalten werden, als von welcher Gott selbst der Stifter und Beschüzzer ist; gleichermassen, als es eine Sünde ist, den Menschen vom ächten Pfade des Lebenswandels abzuhalten, also ist es auch nicht nur unanständig, sondern sogar sündhaft ihn, der die Keuschheit nicht zu halten im Stande ist, von der Ehe zu verhindern. Da derienige, so von dem gerechten Wege abgleitet, sein Verdienst und Nahrung bei Diebstählen und anderen ungerechten Handlungen suchet, so suchet auch der aus Zwang zur Enthaltsamkeit angestrengte Priester allerlei Schleichwege und unerlaubte Mittel sich schadlos zu halten, welche zur Hurerei verleiten. Die Ehe ist deßhalb eingesezt, damit der Mensch nicht in die Fallstrikke des Bösen gerathe. Wenn also ihre Gelübde einen so übeln Erfolg haben, so soll man ihnen dieselbe nicht ferner auferlegen, damit sie nicht in ihrem bösen Vorsazze zu beharren gezwungen werden, dadurch dann wahrlich nicht nur nichts Gutes gestiftet, sondern allerlei Krankheiten noch zugezogen werden; Und auf diese Art vernachlässigen dieselben nicht nur ihr Seelenheil in Furcht und Zittern zu wirken, sondern sie gerathen sogar in eine grausame Verzweiflung.

Wofern aber der römische Pabst in diesem Falle die schärfeste Kirchenzucht gewaltthätig beobachten wollte, wofern er keinen Priester zur Ehe schreiten liesse, sondern nach seiner kurzsichtigen Vorsicht, und nach

der

der Oekonomie für die Ehre Gottes eiferte, so würde er dennoch die größten Aergernisse und Sünden in der katholischen Kirche zulassen müssen; denn er müßte zulassen, daß viele vom Glauben abfallen, und ewig verlohren gehen; So kann ich im Namen des allmächtigen Gottes, der uns sein ewiges Gesez mit dem Lichte der Vernunft und des Gewissens zu verbinden, anbefahl, denienigen, der öfters die Gnade und den Beistand Gottes anruft, der alle dazu dienliche und zum Seelenheile erforderliche Mittel anwendet, und dennoch nach den Gesezzen der Enthaltsamkeit zu leben sich schwach und gebrechlich findet, deren es Unzählige giebt, kein anders als das Mittel des h. Paulus, der aus Eingebung Gottes den Ehestand dagegen anempfahl, mit gutem Gewissen, und Hindansezzung des Gelübdes, als einer unmöglichen Sache, die Ehe einzugehen anrathen. Denn die Gesezze der Kirche können und sollen nicht tirannisch und grausam sein, als wodurch die theuererkaufte Seelen verlohren giengen; sie machen aber, daß Viele, die ihre Zweifel nicht ablegen können, oder sie abzulegen schwach genug sind, in andere Sünden verfallen: daher sollten sie auch zu dergleichen der menschlichen Natur ganz widersprechenden Werken nicht angehalten werden; massen die Kirche für das Seelenheil eines Jedweden, weil es von unendlichen Werthe ist, und sich dafür der Herr Jesus aufgeopfert hat, Sorge zu tragen schuldig ist. Also ist in einem solchen Falle nach dem Ausspruche Paulus mit sicheren Gewissen, besser ehelich werden, als Brunst leiden.

We-

• Weder soll uns von dieser vorgefaßten Meinung abhalten, daß die Kirche sehr streng den Geistlichen die Ehe verbietet; denn erstens widersprechen sich hierinn die Kirchenversammlungen, zweitens, kann kein Mensch für die Verordnungen der Kirche sich zum Tode oder zur Marter des Lebens endschlüssen. †) Die Frage: Ob es den Geistlichen besser wäre Gattinnen zu haben, ward in verschiedenen Kirchenversammlungen aufgeworfen, und in vielen nichts Bestimmtes davon abgeschlossen. Der Kardinal Pallavicini erzählt, daß die Deutschen von den Vätern des Trientner Kirchenrathes öfter um Erlaubniß angesucht haben, ihren Priestern die Ehe zu gestatten, und Kaiser Karl der Fünfte hat selbige wirklich in dem berühmten Buche, das den Eingang führet: *Interim*, deßhalb zugelassen, weil er dieselbe für die Priester nothwendig fand, und zugleich, weil er glaubte, es würden die Protestanten desto eher zur Einigkeit der Kirche zu bringen sein. m) Wenn es wahr ist, was Paulus zu

†) Gleichwie auch ich mich für die Giltigkeit des Kanons, dem der Kardinal Lotharingius vom Trientiner Kirchenrathe Siz. 24. widersprach: weil er sich auf das Zeugniß zweener Mönche gründete, nicht martern liesse, sondern viel lieber für die Meinung des Herrn Jesus: Was Gott zusammgefüget, das soll der Mensch nicht auflösen, stürbe.

m) *Lib. X. in hist. Conc. Trident. Cap. XVII.*

den Korinthern sagt: n) Ein ungläubiger Mann ist geheiliget durch ein gläubiges Weib, und ein ungläubiges Weib ist geheiliget durch einen gläubigen Mann; so geziemte es sich fürwahr, daß die Priester sich nicht nur verehligen, sondern ohne Rüksicht auf eine Glaubenssekte Weiber nehmen dürfen.

Dennoch verbietet die Kirche die Ehe, welche weder Christus der Herr, weder seine Apostel den Geistlichen iemals verboten haben, und leget den Priestern ein unerträgliches Joch auf, dessen Aufhebung das Gesez der Natur befiehlt, ein Joch, welches Niemand, als der von Gott besonders dazu auserwählet worden, ertragen kann; sie verbietet die Ehe, welche ein von Christo eingesetztes, den Menschen heiligmachendes und sehr nothwendiges Sakrament ist; davon der h. Paulus o) zu den Korinthern öffentlich bekennet: Von den Jungfrauen aber hab ich kein Gebot des Herrn. Was also Gott Niemanden anbefohlen, weder anzubefehlen erlaubete, wie können dieses Menschen befehlen? — Ein Jeglicher hat seine eigene Gabe von Gott Einer so, ein Anderer wieder anders. Aber nicht alle Priester haben eine gleiche Gabe zur Keuschheit und Haltung des Gelübdes; sie können eine schikliche Gabe haben zu ihren anderen geistlichen Verrichtungen, und dennoch nicht für den Zälibat, davon man in der ersten Kirche Beispiele hat. Gott allein muß verleihen, daß der Mensch enthaltsam beharre,

die

---

n) *I.* Briefe. *VII.* 14.

o) *VII.* 25.

die Menschen vermögen es nicht. Daß der h. Chrysostomus: p) nachdem er gesagt hatte, daß im alten Bunde von unseren ersten Vätern und heiligen Männern die Ehelosigkeit nicht so sehr hochgeschäzzet worden, spricht er: Im neuen Bunde wird diese Enthaltsamkeit durch kein ausdrüklich nothwendiges Gebot anbefohlen, denn auch der Herr hat selbige nicht befohlen, sondern man überläßt sie der Willkühr der Gläubigen. Daher auch Paulus sagt: Von den Jungfrauen hab ich kein Gebot des Herrn, und ich lobe zwar Jenen, der dieser frommen Anordnung Folge leistet, wer aber nicht will, den zwinge man nicht darzu, weder wird ihm dasselbe zum Gebote angerechnet. Es ist also dieses Gebot der Enthaltsamkeit, als ein Zwang, der wider den Willen Gottes geschieht, anzusehen.

Sollte ein sauertöpfischer Moralist hier einzuwenden die Dreustigkeit haben; daß Jedweder, ehe er zur Weihe schreitet, sich selbst prüfen müsse, ob er die Gabe der Enthaltsamkeit besizze? Da die Kirche Niemand andern, als wer dieses Gelübd ehret, zu den heiligen Weihungen, dem selbiges angehängt ist, befördern will: so sage ich mit dem Aeneas Silvius, nachmaligen Pabst Pius *II.* Wir sind nicht alle Götter, daß wir das Zukünftige vorhersehen könnten; und daß bei Einigen bald; bei Anderen später die Gaben verschiedener Tugenden sich äußern. Auch kann ein ieder sich überreden die Gabe der Enthaltsamkeit

p) *Homil. LXXIX. in Matth. Cap. XXV.*

keit zu haben, obschon er sie hernach nicht hat. Gott, der, wie Er Niemanden versuchet, denn der h. Jakob sagt: q) Gott versucht Niemand zum Bösen, sondern ein Jeglicher wird versucht, wann er von seiner eigenen Lust abgezogen und angereizet wird. Gott kann ihm also seine Gnade entziehen, und ihn fallen lassen: was würde aber dazu Gott verleiten? damit er beständig falle? beständig ihn beleidige? und in diesem Bande ewig zu Grunde gehe? Ganz und gar nicht: denn Gott will den Tod des Sünders nicht, sondern daß er sich zu ihm bekehre und lebe. In einem solchen Falle, soll also ein Jeglicher der Klugheit gemäß die Mittel ergreifen, welche sicherer und vollkommenerer sind sein Seelenheil zu bewirken, nämlich, was das Natürlichste ist, zur Ehe zu schreiten, als mit welchem Sakramente sich die Priesterweihe ganz füglich vereinbaren kann. Weder kann man hier einwenden: daß die Gelübde Gotte zurükfallen, da sie ihm gemacht worden, denn Gott verlangt keine Gelübde, welche nicht gehalten werden können. Er schenket ihnen selbige durch seine unendliche Güte und Barmherzigkeit, weil sie durch öftere Verlezzungen derselben ihn nur beleidigen würden, und er läßt ihnen selbige gern in eine ehrbare Ehe verändern. Auch ist es viel zulässiger, daß eine Uibertrettung geschehe, als viele; wobei noch zu erinnern: daß dieß der seltenste Fall sei, wenn Menschen Keuschheitsgelübde ablegen.

Nebst

---

q) *I.* Br. *I.* 13 — 14.

Nebst dem, da die Ehe ein Sakrament ist, welches von dem Instinkte beiderlei Geschlechtes hergeleitet wird, indem der Mann zur Gesellschaft des Frauenzimmers von Natur geneigt ist, dasselbige zu lieben angereizet wird, und sich nach dem Ehestande sehnet, wie kann die Kirche der Natur Gewalt anthun? wie kann sie den Trieb so vieler tausend Menschen, unter welchen die Wenigsten zur übernatürlichen Gabe einen Hang haben, mit Gewalt zu erstikken trachten? — Dieß ist fürwahr unbegreiflich. Wie kann demnach eine rechtmässig von einem Priester eingegangene Ehe ungiltig und nichtig sein, da der Priester niemals die Keuschheit geloben konnte? Der Pabst Johannes sagt: r) Daß die eingegangene Ehe von einem Priester oder Bischof durch die Empfangung der Priesterweihe nicht ungiltig gemacht werde, warum sollte also ein geweihter Priester nicht auch die Ehe eingehen dürfen? besonders da wir wissen, daß die Kirche von der Wesenheit ihrer Sakramente nichts verändern könne, so wie sie von ihrer Zahl nicht abgehen kann; sie würde aber die Wesenheit des Sakramentes verändern, wenn sie dasselbige nur auf gewisse Personen einschränkte, die zu demselben fähig sein sollten; da alle Menschen aus Anordnung Gottes dazu geschaffen sein sollen.

Hier darf man eben nicht zur Rechtmäßigkeit der Personen seine Zuflucht nehmen, dann dieselbe hanget blos von dem Civilkontrakte ab. Die Ehe ist ein Sakrament, gleichwie die Taufe, aber es ist unmöglich,

daß

r) *Extravag. antiquae. 22.*

daß derienige, so getauft wird, nicht auch des unauslöschlichen Denkzeichens der Taufe sollte fähig sein, also ist es auch unmöglich, daß der Priester, der alle Eigenschaften zur Ehe besizt, dieselbe einzugehen für unfähig erkläret werde. Um es kürzer zu fassen: Das natürliche Wasser ist eine hinlängliche Materie zur Taufe, wie es Jederman eingesteht, also ist auch der ganze natürliche Mensch, wie er ist, eine hinlängliche Materie zur Ehe, welches auch nicht in Zweifel gezogen werden kann. Es ist zwar wahr, wenn das Wasser also mit anderen Theilen angestekt würde, daß es ihre vorige Gestalt verlöre, so wäre es keine hinlängliche Materie zum Sakramente, aber der Priester, vorausgesezt daß er die Ehe eingienge, verliert gar nichts von seiner Gestalt und Wesenheit, und wird weder durch die Priesterweihe, noch durch sein Gelübd also verwandelt, daß er zu diesem Sakramente unfähig würde; massen Christus der Kirche keine Macht verliehen von der Wesenheit der Sakramente Etwas abzuändern, welches auch der Kirchenrath zu Trient erkannt hat. *)

Da

*) Und dennoch, wie wunderbar! Derselbe Kirchenrath verordnete im 6. Kan. 24. Siz. Daß die Giltigkeit des Sakramentes der Ehe, der eingegangenen oder einzugehenden (welches zur Wesenheit gleichgültig ist,) wider die ausdrüklich klaren Worte Christi: Was Gott zusammgefüget hat, das soll der Mensch nicht auflösen, wegen dem Bande

Da nun die Ehe vor Allem als ein bürgerlicher Vertrag angesehen wird, oder wenigstens den bürgerlichen Kontrakt als eine Grundfeste voraussezzet; da Christus, der die Ehe zu diesem Sakramente erhob, dieses Einzige, nämlich, daß er diesem Kontrakte die Unauflöslichkeit und die heiligmachende Gnade, hinzufügte, wie kann wohl die Kirche diesen Kontrakt, der sie nichts angeht, und den die Natur selbst für giltig und hinlänglich erkennt, in der Wesenheit verändern. **)

Auch

---

des feierlichen Gelübdes der Keuschheit aufgehoben, und nichtig sei. Heißt das nicht die Wesenheit dieses Sakramentes angreifen? —

**) Man muß vielmehr bekennen, daß diese Macht, als ein Kontrakt betrachtet, zu den weltlichen Landesfürsten gehöre; denn da das Reich Christi und der Kirche nicht von dieser Welt ist, so gehören auch alle politischen und bürgerlichen Sachen zur weltlichen Behörde. In der Ehe gehört nichts zur Kirche, als allein das Sakrament, alles Uibrige steht dem Urtheile des Landesherrn zu. Und ferner, da das Sakrament nicht in der Willkühr der Menschen besteht, und selbiges anzunehmen der bürgerliche Kontrakt erfordert werde; so kann der Landesfürst allein denselben anordnen und einleiten, und wird der Vertrag, als ein

Auch kann man nicht einwenden, daß die Ehe eine Naturpflicht sei, denn diese folgt erst nach em=
pfan=

---

unumgängliches Erforderniß, ohne welchen der Karakter und die heiligmachende Gnade nicht bestehen kann, zur Regierung und Aufsicht des Landesherrn gehören; folglich mit demselben das Sakrament. Der Landesherr kann also bestimmen, ob der Kontrakt billig oder unbillig ist, ob er im Gewissen verbinde oder nicht, ob Diese oder Jene zu dem Kontrakte fähig sind, oder nicht, und nach desselben anerkannter Giltigkeit folget erst das Sakrament. Die Könige und Fürsten der Erden können also die Hindernisse für das Sakrament der Ehe vorlegen; wie die allgemeine Meinung der Gottesgelehrten lautet. Bisher hat die Kirche sich dieses Recht angemasset, ob mit Billigkeit oder nicht? — — Mit Zulassung oder Nichtzulassung der Landesfürsten steht dahin. Denn welchem Rechte konnte wohl bisher die Kirche, um allen Betrügereien vorzubeugen, die Ehe für ungültig erklären, wenn sie nicht in Gegenwart des Pfarrers vollzogen wird? Nicht in Ansehung des Sakraments, welches hier ausser der Wirksamkeit gesezt ist, sondern in Ansehung des Civilkontrakts, welchen ein einziger Landesfürst geltend machen kann; und der wesentlich zur Giltigkeit des

pfangenem Sakramente, gleichwie die Pflicht Christum zu bekennen nach der empfangenen Taufe folgt. In Ansehung der Folgenden aber wird die Giltigkeit des Vorhergehenden nicht aufgehoben, nämlich der Karakter des Sakraments weder in der Taufe, weder in der Ehe, wenn beide Personen übrigens nach dem göttlichen Rechte dazu die Fähigkeit besizzen, sonst müßte man sagen: daß die Kirche deßhalb einige Personen für fähig, andere für unfähig erklären, und die wirklichen Ehen ungiltig machen könne: so könne sie auf gleiche Weise auch gewisse Personen für die Taufe bestimmen, und also die bisherigen Taufen für ungiltig halten; welches sehr unwahrscheinlich ist.

Es ist daher sehr zu verwundern, daß die katholische Kirche, oder vielmehr ein blinder Eifer einiger Anhänger derselben, ohngeachtet dieser sehr wichtigen Gegengründen, den Geistlichen die Ehe so sehr verbietet, daß sie dieselben lieber durch ihren Gewissensfehler zu Grunde gehen lasse, als daß sie die Ehe gestatte; da doch Gott die Ehe, und nicht den Zälibat eingesezt hat; da Er diese strenge Enthaltsamkeit keinem Menschen iemals befohlen hat; indem hierinn ein Jeder nicht die Nothwendigkeit, sondern die Freiheit seines Willens haben sollte. Der Ehestand ist ur-

des Sakramentes, wie das natürliche Wasser zur Giltigkeit der Taufe gehört. Man lese hierüber *Launoius Tract. I. de regia in matrimonium potestate. pag. 293.*

ursprünglich von göttlichem Rechte hergeleitet, wie es im Buche Genesis lautet: s) **Wachset und mehret euch.** Er ist auch menschlichen oder natürlichen Rechts, wie es aus dem natürlichen Hange und aus der Neigung erhellet. **Vasquez** sagt: t) Wie es dem Rechte der Natur gemäß ist, daß der Mensch kaufe und verkaufe, so ist es auch dem nämlichen Rechte gemäß, daß er sich ein Weib nehme. Und wie die Natur nach einer Speise lüstern ist, so ist selbige auch nach der Erhaltung des Menschen lüstern, welche durch nichts als durch die Ehe vollkommen befriediget werden kann. Nach dem Laufe der Natur schuff Gott ein **Männlein** und ein **Weiblein**; also müssen auch nach dem Laufe der Natur beide zusammengefüget werden. Wie kann man also wohl das natürliche und göttliche Recht durch ein menschliches Gesez aufheben? Wie kann die Ehe auf ewig dem Menschen mit Rechte verboten werden? Gott hat die Ehe als eine Naturspflicht eingesezzet, also soll man daran keinen Menschen hindern. Christus, der Herr, sagt bei **Matthäus**: u) **Denn** es steht im Buche Genesis geschrieben: Gott hat sie, ein **Männlein** und ein **Weiblein** geschaffen, und er hat sie gesegnet und gesprochen: **Wachset** und mehret euch u. s. w. **Es** ist nicht gut, daß der **Mensch** also sei, hier lasset uns die Worte, die das Gesez der Natur bestimmen, erklären — **Lasset** uns

al-

s) *I.* 28.

t) *Disput. I. Cap. I. Nro.* 11. *pag.* 295.

u) *XIX.*

also eine Gehilfinn machen, die ihm gleiche. Und nach diesen: Aber man fand für Adam keinen Gehilf, der ihm gleich wäre, darum sandte Gott der Herr einen tiefen Schlaf auf Adam, und als er eingeschlummert war, nahm er eine von seinen Rippen, und füllte an deren statt, Fleisch hinein. Und Gott der Herr bauete aus der Rippe, die er von Adam genommen hatte, ein Weib und führte sie zu Adam. Und Adam sprach: das ist nun Bein von meinen Beinen, und Fleisch von meinem Fleische, diese wird man Männinn heissen, weil sie vom Mann genommen ist. Darum wird der Mensch seinen Vater und seine Mutter verlassen, und wird seinem Weibe anhangen und es werden Zwei in einem Fleische sein. v) Uiber welche Worte der h. Augustin spricht: x) Gleichwie die Gehilfinn des Saamens die Erde ist, damit aus Beiden ein Zweig aufkeime: also ist das Weib die Gehilfinn des Mannes, damit aus Beiden ein Kind gezeuget werde. So redet der Kölner Kirchenrath am 12. K. Die Ehe vor dem Fall Adams ist wegen Fortpflanzung des Geschlechts eingesezt, und mit dem Segen Gottes eingeweihet und bestättiget worden; auch hat diese Art der Vereinigung des Segens nach dem Sündenfalle nicht aufgehört, sondern es ist nur dasienige was den Gesunden eine Pflicht sein mochte, den Kranken zur Arznei gege-

 ben

v) *Gen. II. 20 — 24.*

x) *Lib. de Gen. ad liter. cap. 3.*

ben worden, da, beiden Geschlechts, angeborne Schwachheit, die dem Verderben drohet, durch ehrbare Ehen gut gemacht wird.

Es ist wohl wahr, daß die Schwachheit beiderseitigen Geschlechts dem Verderben nahet, denn der Mann und das Weib aus natürlicher Neigung suchen ihres Gleichen, weil es nach dem h. Texte, nicht gut ist, daß der Mensch alleine sei. Und wie Aestius behauptet: Die Natur selbst, treibt auch den Menschen ohne Sünde zur Zeugung an, und zu diesem Endzwekke ist die Verschiedenheit eingerichtet worden, welcher, nebst der Ehe, kein anderer Gebrauch gestattet wird. y) Ein Jeglicher liebet die Gesellschaft seines Gleichen durch den Antrieb der Natur, so wird auch der Priester, welcher ebenfalls ein geselliges Geschöpf von Natur ist, niemals gern alleine sein, sondern ein Bein von seinen Beinen und Fleisch von seinem Fleische verlangen. Der Grund dieses natürlichen Gesezzes, das auch die sonst Unbeflekten zur Ehe anlokket, ist: die Liebe zur Geselligkeit, und die natürliche Zuneigung zu seines Gleichen. Ist es also wohl billig den Menschen seines Beines, und seines Fleisches zu berauben? Ist es billig, dasienige, was die Natur verliehen hat, abzuschlagen? — Was Gott selbst keinem Stande weil er deren Schwachheit kannte, zu verbieten wagte, dieses kann vielweniger die Kirche verbieten. Was Gott dem Menschen, weil er Mensch ist, nicht untersagen konnte, besonders da

es

y) *Tom. II. pag.* 139.

es dem göttlichen und natürlichen Gesezze gemäß ist, wird auch die Kirche, des geistlichen Standes wegen, den sie als Menschen eingehen, nicht untersagen können. Der h. Chrisostomus sagt. z) Weil die Jungfrauschaft ein grosses Werk ist, so schien es auch Christo dem Herrn schwer und wichtig die Menschen zur selben, zu ermahnen, und daher wollte er auch, wegen seiner unanssprechl chen Güte die Sache nicht über die Nothwendigkeit treiben. Er beschloß also, daß die Menschen freiwillig wählen durften, und deßhalb sollen auch die Geistlichen, welche den kläglichsten Gefahren unterworfen sind, nie dazu gezwungen werden. Denn was Christo dem Herrn zu ermahnen schwer fiel, kann mit reifer Vernunft von Menschen nicht geboten werden. Gott wußte es besser, was seinen Dienern zuträglich sein würde, und dennoch schwieg er von dem Zälibate, und wollte von denselben die Enthaltsamkeit nicht erzwingen. Ja, er hatte sie sogar in dem allgemeinen Gebote: Wachset und mehret euch! mitbegriffen. ***) Es kann dero-

---

z) *Homil. LXIII.*

***) Man liest im A. T. daß Gott Einigen besonders die Ehe anbefohlen habe, als dem Tobias die Sara, und dem Oseas die Hure Gomer zu ehligen: aber nirgends liest man, daß Gott das Gelübd der Enthaltsamkeit besonders anbefohlen habe. Es heißt wohl bei Matthäus *XIX.* 12. Es giebt Verschnittene, welche sich selbst verschnitten haben, um des

halben die Kirche dieses von Gott nicht verlangen, daß er alle Geistlichen mit dieser Heldentugend beschenke, wie er es auch nicht thut, weil er viele darinn fallen und gebrechlich werden läßt. Ich will hier der vielen hundert traurigsten Beispielen nicht insbesondere erwähnen, welche sowohl Weltpriester als Klostergeistliche zum Aergernisse der Christen so vielmal gegeben haben. Genug ists, daß Niemand enthaltsam sein könne, wenn es Gott nicht besonders verleiht; und durch dergleichen Anordnungen wird Gott nur versucht, als ob er allen Geistlichen die Gabe der Enthaltsamkeit zu geben schuldig wäre. Gott hat dieselbe nirgends den Priestern versprochen; und daher, wenn man einen Menschen, der sich nicht enthalten kann, noch will, bei dem geistlichen und ehelosen Stande zu verbleiben zwingt, dieß heißt so viel, als ihm einen Strik anwerfen, oder ihn zur Hurerei antreiben, die er obschon nicht äußerlich dennoch wissentlich und freiwillig begeht. ****)

Las-

Himmelreichs willen; aber die Worte: es giebt; oder es sind; bedeuten eine Seltsamkeit; und gleich darauf heißt es: Wer es fassen kann, der fasse es; welches eine Beschwerlichkeit andeutet.

****) Etwas anders ist es, wenn man die Ehen für einen gewissen Stand verbietet, den man verlassen kann. So wird dem Soldaten die Ehe nicht ganz verboten. Wenn er zu derselben ein heißes Verlangen trägt, so

Lasset uns izzo, zu den äusserlichen Beweggründen wider die Ehe, übergehen. Man will sagen, daß durch das Band der Ehe, oder durch die ehelichen Umarmungen die geistlichen Dienste meist unterlassen würden, und daß durch die häuslichen Sorgen der Geist der Andacht und des Eifers verhindert werde; darzu antworte ich: Im alten Testamente hatte man viele Zäremonien zu beobachten, die Priester waren auch mit Amtsgeschäften zu sehr überhäufet, und in den ersten christlichen Jahrhunderten wurden die Kirchendienste durch verehligte Priester treflich versehen, hatten auch kein Hinderniß des Eifers und der Andacht verursachet, ia, es sind vielmehr die Priester durch den Genuß der Ehe gesättiget ihrem Amte mit mehrern Eifer vorgestanden, wie wir es genug lesen; auch die Griechen spühren kein Hinderniß in ihren Amtsverrichtungen, obschon sie verehligt sind; denn der Weise sagt: **Es ist Zeit der Umarmungen zu pflegen, und es ist Zeit sich der Umarmungen zu enthalten.** Also findet dieser Vorwurf hier nicht statt; ia man sollte

---

kann er mittels der Erlaubniß der Obrigkeit dazu gelangen, oder erhalten, daß er vom Soldatenstande entlassen werde. Aber der Priester muß ewig Priester bleiben; es ist also grausam einem solchen Stande, den man nicht verändern kann eine solche Bürde aufzulegen; und es ist wider die Anordnung Gottes die Ehe dem Menschen gänzlich und das zeitlebens zu verbieten.

vielmehr sagen, daß die Priester ganz milzsüchtig, verdrüßlich, lau, und ohne Eifer ihr Amt verrichten müssen, wenn sie innerlich von solchen unordentlichen und rebellischen Begierden, die sie zu unterdrükken wider die Vernunft gezwungen sind, ståts gequålet werden. Der Mensch in seinen hizzigen Anfållen kann nichts Heiliges denken, sagt der Kirchenlehrer Augustinus; aa) Von denienigen ist es gar gewiß, daß die Verhinderung des Beischlafes unzählige Uibel und Beschwernisse verursache, welche etwas hizziger nach der Fleischeslust sind. Denn sie finden keine Lust zu den geistlichen Diensten, sie behandeln das Allerheiligste unwürdig; sie vermehren die Sünden und Uibelthaten von Tag zu Tag über die Zahl ihrer Hauptthaare, und stürzen auf solche Art ihre kostbare Seele in das ewige Verderben. †)

Und o! wie viele sind dergleichen. Von welchen Uibeln die Kirche ganz gewiß befreiet sein würde, dafern sie einem Jeden den Genuß der Ehe erlauben wollte. Denn ein Jeglicher würde nicht mehr so unge-

---

aa) *Contra Julian. Lib. III. cap. 5.*

†) Zu dieser Bemerkung ist noch, zum Erstaunen hinzuzufügen, daß Viele zu den Weihen hinzutreten, welche doch einen vorsezlichen Willen haben, die Keuschheit nicht zu geloben. Ich selbst kenne deren Acht und dreisig. Ob dieselben wohl ein fremder Wille der Kirche, in Ermanglung ihres eigenen binde? — —

gestümm seine unordentlichen Begierden verfolgen, sondern sein Gefäß nach seiner Würde gebrauchen. Endlich sind doch auch die Menschen keine Vieher, daß sie beständig an dem Hals ihrer Weiber hiengen: man gebe dem Fleische, was dem Fleische gebühret, und so wird auch dem Geiste, was demselben gebühret gegeben werden. Die befriedigte Natur wird die gottesdienstlichen Handlungen mit mehrern Eifer angreifen.

Was aber die Hauptwirtschaft betrift, durch welche er, wegen der übermässigen Sorge für Weib und Kinder, in den Geiste und Seeleneifer gehindert werden sollte, ist wirklich eine kahle Einwendung, massen man dasienige izzo vielmehr bei den Pfarrern, wegen Abwesenheit der Weiber, erfährt. Die Pfarrer besizzen Weingärten, und andere Feldwirtschaften, und laufen gar oft selbst zu den Schnittern und Akersleuten um zu erfahren, ob Alles richtig gehe. Sie besuchen die Ställe, Schaafe, Kühe, Ochsen und Pferde. Sie sind wachsam auf das Hausgesind, besuchen sogar die Speisekammern. Sie messen den Waizen auf der Scheune, verkaufen, kaufen, und haben nicht wenige Beschwerlichkeiten um die Küche und das Hausgesind mit Eßwaaren zu versehen. Sie versper: und halten Alles unterm Schlüssel, den sie bei sich tragen, weil sie den Köchinnen nicht trauen dürfen. Sie sind mit einem Worte, um ein iedes Ei (hätte bald gesagt um einen ieden Quark) besorgt, weil, ihrem Vorgeben nach, wenn sie keine solche Vorsichtigkeit hätten, sie nicht leben könnten. Man sage mir: ob diese Haussorgen sie von den geistlichen Amtsverrichtungen nicht abhalten? ob dieselben ihren Geist nicht

völlig zerstreuen? Die Erfahrung lehrt bei den Meisten das Gegentheil. Was würde aber geschehen, wenn sie, als Gatten, ihre eigene Weiber hätten? Könnten sie nicht alle diese Haussorgen, die ihnen bisher obliegen, durch ihre Hausfrauen verrichten lassen? — Sie würden ihrem Hauswesen noch besser vorstehen, massen sie von Natur dazu eine grössere Neigung haben. Sobald die Söhne und Töchter aufwachsen würden, so wären der Helfer darzu mehrere, und man würde weniger Dienstbothen gebrauchen. Dieß wünschen sehr, ach sehr viele Jungfrauen, daß sie an die Stelle der lüderlichen Köchinnen und Wirthschafterinnen gesezt, und den Pfarrern als Gattinnen beigesellet werden möchten. Es wünschen, ach es wünschen sehr viele in Geheim seufzende Jungfrauen, durch den Ehestand und durch die Zeugung geheiliget zu werden! Sie werden selig werden durchs Kindergebähren sagt Paulus zum Timotheus. bb) Sie begehren Männer, weil dieß ihr Ziel ist, zu welchen sie geschaffen worden: Der Mann ist nicht des Weibes wegen, sondern das Weib, wegen den Mann geschaffen worden. cc) Diese wollen lieber den Pfarrern treu in allen und ehrbar dienen, als zusehen, daß die betrügerischen und räuberischen Köchinnen die Pfarrer mit schielen Augen ansehen. Man iage diese Diebinnen und Dalilen weg, und man sezze statt dieser von den häufigen, über=

bb) *I.* Briefe *II.* 15.

cc) Paulus *I.* Briefe zu den Korinthern. *XI.* 19.

überbliebenen, und sich selbst deßhalb gramen Jungfrauen, rechtschaffene Ehegemalinnen ein! —

Doch man lasse das alles hingehen: so sind noch wichtigere und höhere Beweggründe, welche die Ehe unentbehrlich machen; ich meine die Ehre Gottes, das Seelenheil, und der allgemeine Nuzzen des Staates. Was die Ehre Gottes betrift, so seufze ich hier mit den Worten des h. Bischofs Remigius, der sagt: Die Kleinen ausgenommen, so werden wegen dem Laster des Fleisches die Wenigsten selig. Alle Stände, und Alter der Menschen sind diesem Uibel unterworfen, die Männer, die Weiber, die Alten, die Jünglinge, die Weltlichen und Priester; ia dieß Laster greift so zu sagen die ganze Welt an, daß ich mit dem Esaias in Wahrheit ausrufen kann: Von der Fußsohlen an, bis zum Hauptschädel ist nichts an ihm gesund. dd) Und daß der Kardinal Hugo hierüber die tiefesten Wunden und alle gefährliche Anstekkungen herleitet, da er spricht: Diese Wunden sind, die Begierlichkeit des Fleisches. Ehemals waren noch die ehrwürdigen Oberhäupter, und Prälaten ausgenommen, es blieb noch einige Ehrbarkeit unter dem gemeinen Volke; aber was geschieht gegenwärtig? — Ich mag zwar von der ganzen Welt nicht übel urtheilen, aber an ienem großen Gerichtstage wird es einst offenbar werden, was unter dem Purpur, der Pikkelhaube, und unter dem Mantel verborgen lag. Dieß kann ich dennoch kühn behaupten, daß wenn Gott,

der

dd) I. 6.

der Allmächtige, nicht durch einen hohen Schwur sich verbunden hätte, das menschliche Geschlecht nimmermehr durch Sündfluth zu tilgen; da er sprach: ee) Ich will hinfür keineswegs die Erde verfluchen um der Menschen willen, dann der Sinn und die Gedanken des menschlichen Herzens sind zum Bösen geneigt von seiner Jugend auf: darum will ich hinfür alle lebendigen Seelen nicht mehr schlagen, wie ich gethan habe. Wenn die Gerechtigkeit und der Friede Gottes einander nicht umfingen, so würde das menschliche Geschlecht neuerdings auszurotten sein: sagt der Psalmist. Die ganze Welt ist zum Bösen geneigt, alles Fleisch wandelt nach dem verderblichen Wege.

Bei so bewandten Umständen sollte es nun wohl möglich sein, daß die Priester und Diener der Kirche von dem Falle der Lüsternheit ausgenommen wären? — Wenn Gott nicht — sagt Eulebikus in seinem Schreiben an den Bischof von Mainz; — ein Wunderwerk machen, und aus dem Manne einen Engel schaffen will, so sehe ich nicht ein, wie man ohne Beleidigung und Zorn Gottes ehelos leben könne: und es ist schreklich Jemanden ohne Weib in lezten Zügen anzutreffen. Diese Worte könnte ich vielleicht sehr Vielen am Todbett wiederholen; es ist erschreklich Priester ohne Weibe am Sterbelager anzusehen. Es ist schwerer enthaltsam zu sein, als das Gebot Christi seine Feinde zu lieben und ihnen wohlthun, zu erfüllen.

---

ee) I. Buch Mose VIII. 21.

len. Man frage die izzige Weltgeistlichkeit deßhalb, und sie werden gewiß nach dem Innersten ihres Herzens bekennen müssen: daß sie von der Ausschweifung nicht gänzlich befreiet sind; sie werden gewiß einhellig für die Ehe sprechen, und die Wenigsten werden sich dawider sträuben. Es sind deren zwar nicht Alle; nur ein Häufchen davon ausgenommen, so sind doch die übrigen meist dieser Schwachheit unterworfen. Auch ist es kaum möglich, daß nicht Einige von diesem Weltgetümmel, die zwar einen lobwürdigen und enthaltsamen Wandel führen, unter so manchfaltigen Gefahren, und Gelegenheiten, zerschiedenen Anfällen, Nachstellungen und allerlei Ränken und Kunstgriffen, die ihnen sowohl zu Haus als außer Hause begegnen, wenigstens von Begierlichkeiten angefochten werden und denenselben bisweilen unterliegen sollten. Kein Vernünftiger wird es läugnen. Wir sind Menschen, wie Glas zerbrechlich, und von Natur aus, zum Bösen lieber als zum Guten geneigt. Man ißt also, man trinkt, man bewegt sich, um die Speisen bald zu verdauen, und man schläft um den Zunder der Lüsternheit mehr anzufachen und zu nähren; daher die Meisten mehr aus Weichlichkeit und Leidenschaft als aus Bosheit fallen. Ich kenne viele Geheimnisse, von welchen zu sprechen mir nicht erlaubt ist; ich weiß von den betrübtesten Beispielen, welche mich von ihren Unglüksfällen überzeugen. So viele Mönche! So viele Weltgeistliche und trefliche Diener der katholischen Kirche haben sich schon geflüchtet, und geben in auswärtigen Ländern, als wahre Ehegatten, uns von ihrer mitleidenswürdigen Schwachheit stets redende Beispiele und

Zeug-

Zeugnisse für die Nothwendigkeit der Tilgung des Zälibats. So viele, in der katholischen Kirche, von verschiedenen Weltpriestern und Mönchen entstandene Irrlehren, und von den Katholiken benahmsete Käzzereien legen uns die triftigsten Beweise dar, wie schädlich es sei, Priestern die Ehe zu verbieten. Es sei fern, daß ich hier alle die unzähligen Beispiele in der Reihe herneune, von Priestern, die von ihren Orden, und von Glauben sogar, um der Weiber Willen abgefallen sind; Genug ists, daß es zum Sprüchworte geworden: Der Wein und die Weiber machen die Priester abtrünnig. Ich will hinwegschlüpfen über solche unzählige und beklagenswerthe Begebenheiten mit den Gesalbten, weil sie klar genug an Tag liegen: Hier wird die Ehre Gottes herabgewürdigt! hier werden viele Seelen in das ewige Verderben gestürzet. ††)

Was ist demnach zu thun? Soll man wohl diese unzähligen Laster durch welche Gott unendlich beleidiget wird, so hingehen lassen? Soll man nicht vielmehr ihre Rettung, ihre Erhaltung auf das Möglichste zu

††) Daher hallt das Geschrei aller Menschen: man soll den Pfarrern die Ehe gestatten; und die allgemeine Meinung der vernünftigen Denker geht dahin, daß man ihnen Weiber gebe, nicht wegen der eitlen Wollust halben, sondern um der angebornen Schwachheit willen, weil es dem Menschen nicht gut ist, allein zu sein. Die Pfarrer selbst sehnen sich darnach mit heißhungriger Begierde.

zu bewirken trachten? Was nüzt die Enthaltsamkeit, und der Schimmer der Keuschheit bei Einigen, da eine grosse Anzahl ihrer Mitgesellen dem Verderben nacheilen? — Man soll erst die Sünden verhindern, hernach die Ehre Gottes befördern. — Denn gleichwie es nicht erlaubt ist, nach der Entscheidung des h. Paulus Böses zu thun, damit daraus etwas Gutes erfolge, also ist es auch nicht erlaubt, wegen einigen guten Handlungen Böses zu stiften: sondern um die grössere Masse von Bösen zu verhindern, werden kleinere Uibel zugelassen, und daher ist den Priestern die Ehe zu gestatten um unzähligen Uibeln vorzubeugen. Ja, wenn eine einzige schwere Sünde durch den Zälibat so vieler Mönche und Nonnen verhindert werden könnte, so wäre derselbe allerdings aufzuheben: weil die Verachtung, die Gotte durch eine einzige Sünde zugefüget wird, grösser ist als alle beobachteten evangelischen Räthe zum Guten nüzzen. So sagt uns die Vernunft, daß wir Gott mehr durch eine einzige schwere Schuld beleidigen, als wir ihn durch die Verdienste aller Heiligen ehren können. Derowegen ist das Gesez der Keuschheit, welches den Geistlichen auferleget worden, kein Gesez, welches dem geistlichen Richteramte und dem Ziele des Lebens angemessen wäre. sondern ein hartes und ungerechtes Gesez, welches so vielen Jünglingen den Strik anleget, und zu so vielen und unbeschreiblichen Wohllüsten den Zugang eröffnet und die Gelegenheit anbietet.

Was den allgemeinen Nuzzen betrift, der aus den Priesterehen entspringen würde: so ist vorzüglich anzumerken, daß sie ein Volk Gottes, und getreue

Bürger des Staates und ihres Monarchen zeugen würden. *) Denn man dürfte mit vieler Zuversicht hoffen, daß durch diese Ehen alle Dinge gut, und den göttlichen Anordnungen gemäß von statten gehen würden; und daß die aus solchen Ehen erzeugte Geschöpfe in der Frömmigkeit und strenger Zucht erzogen, in allen Tugenden zum Guten unterwiesen, und zu künftigen Amtsgeschäften tüchtig, und sehr geschikt gemacht würden; besonders da Alle insgesammt die Fußstapfen ihrer Aeltern nicht folgen könnten, sondern sich zu Kriegsdiensten und anderen wichtigen Staatsgeschäften verwenden müßten. Auch würde unter ihnen die Gesundheit dauerhafter und besser, als in anderen Ständen anzutreffen sein, besonders da sie am Lande die heitere und gesunde Luft geniessen, und durch ihre gemächliche Bewegung alle Geisteskräfte stärken und munter erhalten würden. Denn weil bei Einigen die

---

*) Denn, man sage mir, welchen einen wichtigen Dienst leisten wohl die Pfaffen dem Staate? — Sie akkern nicht, sie säen nicht, sie sind von Kriegsdiensten ausgenommen: und verzehren doch Alles; sie könnten also durch nichts nüzlich werden, als durch die Begattung. Es verdienet hierüber gelesen zu werden Peter Osterwald *pag. 17. De Votis Religiosorum in nota quum haec repugnent bono communi reipublicae.* Welches alles sich sehr gut auf die dermaligen Pfarrer anwenden ließe.

die Natur ihren Ausweg sucht, dieselben aber der Natur diesen Ausweg zu versperren, oder zu unterdrükken sich bemühen, so geschieht es gar oft, daß sie, wie der berühmte Blanchet von sich selbst den kläglichen Zustand beschrieb, entweder öfters schwer erkranken, oder gar in der Blüte ihrer Jahre den Geist aufgeben. Deßhalb auch die Meinung der Arzneigelehrten ist: Daß der mässige Gebrauch der Ehe denen Sanguinischen besonders — und denen so an Samenfeuchtigkeiten überflüssen — wie die Pfarrer am Meisten sind — der Gesundheit der Menschen am zuträglichsten sei. **)

Hieher kann man noch rechnen die aufrichtigtreuen Dienste ihrer Gemahlinnen, bei anwandelnden Krankheiten und menschlichen Bedürfnissen, derentwegen schon Viele frühzeitig das Zeitliche verlassen mußten. Wie Augustin spricht: ff) Die Ehe ist vortheilhaft nicht nur wegen der Fortpflanzung der Menschen,

---

**) Sie sollen also Kinder zeugen, und wenn sie sich gleich ein bißchen dabei schwächen, was schadets? sie haben ia nicht, wie die Soldaten zu streiten und alle ihre Kräfte anzustrengen. Man lasse sie die brachen Felder urbar machen und die Einöden bevölkern, damit sie dem Landesfürsten nüzlicher, und unentbehrlicher, durch die Vermehrung der Unterthanen werden mögen.

ff) *Lib. de Bono Coniugii cap. III.*

schen, sondern auch wegen der einhelligen Aufrichtigkeit und Verbindung beiderlei Geschlechts: sonst würde man bei den Alten, oder Solchen, die schon Kinder gezeugt haben, oder gar nicht gezeugt haben, keine Ehe behaupten können. Desgleichen Quintilian: gg) Die Ehen sind von der Mutter Natur selbst erfunden worden, deßhalb gesellet man die Männchen mit ihren Weibchen, damit der schwächere Theil von dem Stärkeren Stüzze und Zuflucht, mittels gegenseitiger Gesellschaft empfinde. So auch der h. Thomas von Aquin: hh) Gleichwie die Vernunft uns zuflüstert, daß die Menschen beisamm wohnen sollen, weil ein Einzelner alle Bedürfnisse des Lebens herzuschaffen nicht hinlänglich ist, und deßhalb der natürlich politische, oder gesellschaftliche Mensch benahmset wird: also sind auch von den Werken, deren der Mensch bedarf einige die den Männern, und andere, die den Weibern gebühren. Weßwegen die Natur ermahnet, daß zwischen Mann und Weib eine Gesellschaft sein solle, welche in der Ehe besteht. Es haben also die Versammlungen der Kirchenväter zu Matisko, ii) und zu Avernien kk) ganz ungereimt den Geistlichen die Dienstmägde verboten. Auf die näm-

gg) *Declamatione 368.*

hh) *Quaest. XLI. suppl. art. I.*

ii) *Can. I.*

kk) *Can. 15.*

nämliche Art sagt Isidor bei dem Gratian. ll) Das natürliche Recht ist allen Nationen gemein, weil es überall durch den natürlichen Instinkt und nicht durch Anordnungen getrieben wird, gleichwie die Verbindung des Mannes mit dem Weibe. Hieher gehören also, mit Rechte, die treuen Dienste der Weiber gegen ihre Männer in schweren Krankheiten, durch deren Mangel oft geschieht, daß viele unversehens aus diesem Leben scheiden. Gewiß würden dieselben den Pfarrern viel fleißiger dienen als die gefährlichen Köchinnen, und deßhalb begehren auch die Seelsorger eifrig, indem sie mit ihren Köchinnen beisamm zu wohnen zugelassen werden, viel lieber mit ihren Weibern zu leben. Wer ein frommes Weib findet, der findet etwas Gutes und er wird die Lust von dem Herrn schöpfen — sagt der Weise mm) —

Wie sehr seufzen manche Dorfpfarrer in ihrer Einsamkeit, da sie Niemanden haben, mit dem sie Umgang pflegen könnten. Diese wünschen sich lang erquikkende Freude im Kreise der zärtlichen Gattinn und der lächelnden Kinder.

Da nun ein längeres Leben der Staatsglieder, eine stete und nüzliche Fortpflanzung des Geschlechts, dem Vaterlande den größten Nuzzen schaffet, wer wird wohl noch anstehen den Priestern Gattinnen zu gewähren? da der Schluß des göttlichen Segens: Wachset und mehret euch; bisher noch nicht aufgehört

 hat

ll) *Dist. I. Cap. 7*

mm) Sprüchwört. *XVIII.* 22.

hat wahr zu sein, und da es bisher keine überflüssige Anzahl der Menschen giebt, welche sich nicht wieder zu füglichen Geschäften anwenden liessen, und deren man immer benöthiget ist, es möge das menschliche Geschlecht, wie immer, vermehret sein. Jemehr Menschen als es giebt, destomehr Künste, destomehr Lebensbedürfnisse sind durch Mühe und Arbeit zu stillen, und destomehr steigt der Reiz in Erfindung der Künste und Wissenschaften, und Verfertigung neuer Kunststükke emporzustreben; destomehr Erfindungen in allen Gattungen des Handels und der mechanischen Arbeiten; endlich destomehr ist der Soldat verfeinert und bereit zu allen Kriegsfällen. Des Königs Ehr ist in der Menge des Volks, wann aber das Volk wenig ist, das gereicht dem Fürsten zur Schande. nn)

Endlich würden auch nicht so viele schmachtende und betrübte Jungfrauen gefunden werden, die durch unerlaubte Art ihre Männer täuschen, oder ihre Keuschheit Jedermann Preis geben. Die Aussezzung der Kinder, die eben so gefährlich als schädlich ist, würde gewiß aufhören, weil die meisten Jungfrauen Männer bekämen, und ihr Ziel erreichten. Drei Dinge sind nicht zu ersättigen, und das Vierte spricht niemal: Es ist genug: Die Hölle, der Frauen Schaam, und die Erde, die mit Wasser nie ersättiget wird; das Feuer aber spricht nimmer: Es ist genug. oo)

Des-

nn) Sprüchw. *XIV.* 28.

oo) Sprüchw. *XXX.* 16.

Desgleichen: Ekklesiastizi: pp) Ein Weib vermählet sich mit einem ieglichen Mann. Endlich ist es eine Verwägenheit zu behaupten, daß alles Gute, was aus der Priesterehe entspringen würde, auch aus dem Gelübde der Enthaltsamkeit erfolgen könne.

Was die Unterhaltung des Weibes und der Kinder betrifft, warum sollten wohl diese nach dem Beispiele so vieler weltlichen Herrn, ein eben so gutes Brod als die meisten Pfarrer haben, nicht auch mitgenüssen können, und damit zufrieden leben? warum sollte es bei ihnen nöthig sein auf die Sparsamkeit zu sehen, um mit ihren theuern und liebenswürdigen Gattinnen und Kindern ein gemächliches Leben zu erhalten, gleichwie es andere Bürger des Vaterlandes führen? — Mit einem sehr schmalen Gehalte lebt oft ein Weltlicher mit seiner ganzen Familie vergnügt und ruhig, warum sollten wohl die Priester diese zeitliche Glükseligkeit nicht schmekken dürfen? — Mit einer Beschliesserinn, Köchinn, einem Hausknechte, einem Hirtenknaben, etlichen Gras- oder Stallmägden lebt gegenwärtig ein Landpfarrer auf seinem einträgilchen Pfarrhofe, warum sollte er nicht mit Weib und Kindern froh und vergnügt sein Leben hinwandeln können? — Doch daran liegt gar kein Bedenken, vielweniger ein Zweifel, wie es alle Menschen sattsam bekennen. Sie würden gewiß von Niemanden zu ihrer Lebensnahrung Etwas begehren, wenn man ihnen nur die Ehe gestattete, durch welche sie mit Leib und Seele

---

pp) *XXXVI. 23.*

geheiliget werden möchten, und zwar mit der Seele wegen Empfahung eines Sakramentes, und wegen Abwendung vieler schweren Sünden; und mit dem Leibe wegen der wechselseitigen Hilfleistung in zeitlichen Dingen.

O möchten demnach, dieser wichtigen Angelegenheit wegen, die höchsten Landesfürsten aufwachen! möchten dieselben dieses grosse Werk einmal zu Stande bringen, daß sich die Weltgeistlichen in allen, den Erdenfürsten gehörigen Ländern verehligen dürfen. Allenthalben lispelt man schon leise von dieser menschenfreundlichen und Gottgefälligen Thatsache; täglich erschallt die freudige Stimme in meinen Ohren: wir werden doch einst, mittels des göttlichen Beistandes, die fröhlichen Tage erleben, in welchen der hassenswürdige, und mit so vielen Makeln beflekte Zälibat aufhören wird, und daß wir zur ursprünglichen Reinigkeit und Kirchenzucht, die einsweilen unter den Priestern allgemein geherrschet hatte, durch die h. Ehe zurükkehren werden. Ja sie herrschte auch einsweilen: massen in den ersten Jahrhunderten die Priester insgesammt verehliget sein durften und auch wirklich verehliget waren; und indem diese löbliche und der Religion sehr nüzliche Gewohnheit erst gegen das zwölfte Jahrhundert aus schnöden Neide der einsamen Mönche und Menschenhasser abgeschaffet worden, und sich dieß widernatürliche Gesez eingeschlichen hat. Diese erste Gewohnheit war der Reinigkeit der Sitten angemessen. denn ie näher ein Gesez zu seinem ursprünglichen Gegenstande zutrifft, desto vollkommener wird selbiges auch sein. Deßwegen auch die erste Kirchenzucht viel

rei=

reiner und vollkommener mit Einbegriff des Ehestandes war, als sie izzo in dem elenden Zälibat ist. Und nein! ist es wohl zu läugnen, wenn ich sage: Es ist kein Volk, kein Land, kein Geschlecht, keine Gattung der Menschen hienieden zu finden, welche nicht aus angebornen Triebe der Natur seines Gleichen suchet. Wir sehen unter allen Gattungen von Geschöpfen, daß sich, das Männlein mit dem Weiblein, paare, weil es nicht gut ist, daß das Geschöpf alleine sei; wir sehen, daß ein Jeglicher auf diesem Erdboden sich nach Gesellschaft sehne.

Lasset uns also nicht, Ihr menschenfreundlichsten, weisesten und vorsichtigsten Monarchen, mit strengeren Geboten angefesselt sein, als die uns Gott selbst vorschrieb; denn es ist gewiß unerträglicher und zwangvoller der ewigen Keuschheit zu huldigen, als die Feinde zu lieben, und denen, so uns hassen, Gutes thun. Führet uns, mit wenigerem Gehalte, auf dem gefährlichsten Wege verweilende und wankende Jünger Christi, zum Wege der evangelischen Vollkommenheit, welcher ist die unschäzbare Freiheit. Führet uns zum rechten Weg des Heils, welchen der allgemeine göttliche Lehrmeister vorgeschrieben hat: gestattet uns das Sakrament der Ehe zu empfangen. ***) Für diese

***) Da die Ehe, als ein bürgerlicher Kontrakt zu den Landesfürsten gehört, so gebührt denenselben auch die Hindernissen der Ehe zu bestimmen: da weiters, die Priesterweihe von gleicher Art betrachtet werden kann,

menschenfreundliche Wohlthat, wird euch, Ihr Grossen! der himmlische Seegen überflüssen, Ihr werdet, hier zeitlich in euren Königreichen das Wohl empfinden, das aus unserer Ehe entspringen wird; denn Ihr werdet viele schwere Sünden, viele Irrlehren auf künftige Zeiten verhindern, Ihr werdet Viele den Anfällen und Bestrikkungen des bösen Geistes entreissen, und von der Furcht des ewigen Verderbens befreien. Lasset nicht zu, daß die Seelsorger die Ehe entbehren, und auf schändliche Art, der Natur Erleichterung suchen müßten; denn sie sehen mit dem h. Paulus qq) ein anderes Gesez in ihren Gliedern, das dem Gesezze ihres Gemüths zuwider ist, und sie gefangen nimmt im Gesezze der Sünde, das ist in ihren Gliedern. Denn sie sind Fleisch und neigen zur Fleischeslust. Gott selbst hat wi-

wenn sie der weltlichen Macht zuwider, und auf einen unwürdigen oder unrechtmäßigen Gegenstand fiele, aufgehoben, oder ungiltig werden kann, da, ferner die Pfarrer und Seelsorger ebenfalls Bürger des Staates sind, so würden sie nur von dem Namen nach, von dem Landesfürsten unterschieden sein, dem das Recht gebührt, die Ehehindernisse zu bestimmen. *Gorbasius* 406. Andere behaupten ganz klar, daß die Zernichtung des Gelübdes den Landesfürsten allein zukomme.

qq) Zu den Römern *VII.* 23.

wider die sträfliche Begierlichkeit das Mittel erfunden daß sich die Menschen paaren und verehligen sollen, man schließe also auch dieienigen davon nicht aus, die den Kizzel des Fleisches zu tödten nicht im Stande sind; nach der weisen Belehrung des h. Paulus: Wenn sie sich aber nicht enthalten können, so schreiten sie zur Ehe. rr) Man erkläre dieienigen für unsträflch, die sich verehligen wollen, und — o Himmel! — wie Viele werden sich einfinden, die, von der Religion abtrünnig geworden, und nunmehr in ihr Vaterland und zu ihrem Glauben zurükkehren wollen; allwo kein anderes Mittel, so vielen Uibeln abzuhelfen, ist, als die Ehe. Man lasse die Pfarrer zur Ehe schreiten, und sie mit wahren, und aufrichtigen Gattinnen im Angesichte der Kirche vermählen, und sie werden sich mit schmuzzigen Köchinnen nicht mehr abgeben. Man gestatte nicht, daß ihre substantiösen Säfte, so müssig verwelken, oder daß sie die Natur, durch Purganzen, viele Aderlässe, treibende abgekochte Wässer, und andere gewaltigen Gegenmittel schwächen müssen. ***) Man gebe ihnen Weiber, mit denen sie

rr) Zu den Korinthern *I.* Brief *VII.*

****) Eine andere sehr grausame Art seinen Körper zur Enthaltsamkeit zu zwingen ist; daß gegen dergleichen Unglükliche die stärksten Vesikatorien gebraucht werden. Ist denn dieß, ein der Sanftmuth und Güte Christi angemessenes Mittel, dessen er sich allzeit gegen die Sünder bediente? Ist es

Kinder zeugen, und da sie selbst zum Soldatenstand unfähig erklärt sind, wenigstens dem Staate und Vaterlande, ihre Söhne, als treue Vasallen, liefern können. Alle diese Dinge lassen sich ganz leicht mit ihren Amtsgeschäften verbinden, ia, sie sind sogar ohne weitere Bedenklichkeiten nothwendig. Ach! wie Viele giebts deren, die dem Tage fluchen, da sie in diesen Stand eintraten! wie Viele seufzen mit Job: Möchte der Tag verlohren sein, an welchem ich geboren bin, und die Nacht, in welcher gesagt ward: Es ist ein Mensch empfangen. ss) Verloren sei der Tag, an welchen ich an diesen Stand dachte. Wie viele Jünglinge, so diesen Stand im vierzehnten, fünfzehnten, sechszehnten Jahr ihres Lebens antraten, und deren Augen später aufgethan sind, sind die unglüklichsten Schlachtopfer an Leib und Seele, und es kann ihnen mit nichten, als mit der Eheerlaubniß geholfen worden. Ach, wie unbillig ist es demnach,

ei-

---

nicht vielmehr eine kühne Versuchnng Gottes? als ob Gott nur mit so barbarischen Mitteln die Gabe der Enthaltsamkeit verbinden müßte. Diese unmenschlichen Mittel verordnen oft dieienigen, die sie am meisten nöthig hätten.

ss) *III.* 3.

einem Stande der Menschen die Ehe durchaus zu verbieten! einem Stande, den der Mensch niemals ablegen kann, einem Stande, in welchem die Ausschweifung am höchsten zu steigen Ursach haben würde, eine solche schwere Bürde, ohne Gebot des Herrn aufzulegen, und die ewige Enthaltsamkeit der Ehe zu gebieten, die unter so schnöden Gefahren niemals verlezzet werden sollte. Ach es ist die gefährlichste Sache, das Gelübd der Enthaltsamkeit zu beobachten! welches Gott von Niemanden gefordert hat; die Ehre Gottes wird sehr gering geschäzzet, das Seelenheil leidet dann am meisten darunter, und das Wohl des gemeinen Wesens wird verhindert. Derowegen ruffen wir sämmtliche Weltgeistliche zu Euch, Ihr erlauchten Fürsten der Erde, wir rufen zum Beschlusse auf das Eifrigste, auf das Heisseste: Arbeitet mit allen Euren Kräften! damit allen diesen Uibeln, durch die Empfangung des heiligen Sakramentes der Ehe sobald als möglich abgeholfen werde. *****)

*****) Diese lezte Bitte meiner Rede, worinn nicht zu Diebstählen, oder Todschlägen, sondern um dasienige was heilig, und zu dieser Zeit Gotte am Meisten wohlgefällig ist, um Erlaubniß angesuchet wird, ist die gerechteste Bitte (davon wir einst

vor dem Angesichte des strengsten Richters Rechenschaft zu geben bereit sind) sonderlich für Pfarrer, die am Meisten Gefahr laufen, sich zu versündigen und bei den die Bequemlichkeit, sich zu verehligen, desto grösser ist; damit Alles gereiche

Zur grösseren Ehre Gottes.

vor dem Angesichte des strengsten Richters Rechenschaft zu geben bereit sind) sonderlich für Pfarrer, die am Meisten Gefahr laufen, sich zu versündigen und bei den die Bequemlichkeit, sich zu verehligen, desto grösser ist; damit Alles gereiche

Zur grösseren Ehre Gottes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schalli, Johann.

Heißes Verlangen der Weltgeistlichkeit, derselben das Sakrament der Ehe zu gestatten

Augsburg 1783

J.can.p. 923 a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10546734-6
VD18 10003177-003